

# Ethiktransfer

## Verbindungswege zwischen dem wissenschaftlichen, ethischen Diskurs und gesellschaftlichen Strukturen

Kurzfassung der Einleitung und der Kapitel 1 und 2  
Christof Arn, März 2004

### 0 Einleitung

Gute Strukturen in einer Gesellschaft können für die Menschen ausserordentlich förderlich sein. Schlechte oder fehlende Strukturen auf den verschiedensten Ebenen können nicht nur hinderlich sein, sondern auch Ursachen schleichender Katastrophen wie Hunger und Armut, Gewalt und Frauendiskriminierung, Kinderarbeit etc. Kann der institutionalisierte, wissenschaftliche ethische Diskurs konkret zu guten Strukturen beitragen und wenn ja, was und wie? Diese Frage wird in vier Zugängen (Kapitel 1–4) angegangen. Abschliessend (Kapitel 5) wird nach der Bedeutung dieser Überlegungen für die Einbettung der wissenschaftlichen Ethik in die Strukturen der Gesellschaft gefragt.

**1** Wie kann man sich solche ethischen Beiträge zur Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen allgemein denken? Welche Theorie liesse sich für solchen «Ethiktransfer» finden? Um diese Frage zu beantworten, gilt es zunächst, einen einseitigen, vereinfachten Transferbegriffes im Sinne eines unidirektionalen Transportes von «Ethik» von hier nach da zu überwinden. Aber auch die Frage, was transferiert werden kann – und was nicht – sowie eine Reihe weiterer Fragen sind zu klären, um zu einem ersten Vorschlag einer Theorie, einer «Grundtheorie» zu finden.

**2** In einem zweiten Kapitel werden einige konkrete Gebiete von Ethiktransfer (wie Umweltethik) und konkrete Methoden (wie Ethikgremien) besprochen.

**3** Im anschliessenden Kapitel werden Expertinnen- und Experteninterviews auf dieses Thema hin ausgewertet. In den Kapiteln zwei und drei kann die im ersten Kapitel dargestellte Grundtheorie geprüft und weiterentwickelt werden. Zugleich wird nach Kriterien guten Ethiktransfers gesucht.

**4** Diese Kriterien werden ihrerseits im vierten Kapitel an drei konkreten Beispielen geprüft und weiterentwickelt. Für diese Fallstudien werden die «Fachstelle Angewandte Medizinethik» am Bundesamt für Gesundheit in Bern, ein praxisbezogenes An-Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München und ein ethisch-ökologischer Fonds herangezogen.

**5** Abschliessend wird die Bedeutung dieser Überlegungen reflektiert. Sie können zunächst als Selbstvergewisserung der wissenschaftlichen Ethik im Bezug auf ihre Position im gesellschaftlichen Kontext verstanden werden: Welche gesellschaftsstrukturelle Funktion kann die wissenschaftliche Ethik übernehmen? Die Überlegungen können weiter als kritische Reflexion sowohl vorfindlicher Transferaktivitäten als auch fehlender Transferaktivitäten gelesen werden: Wann sind welche Formen und Orte von Ethiktransfer positiv zu beurteilen? Welche weiteren Formen und Orte wären wünschenswert? Schliesslich lassen sich die Überlegungen als Beitrag zur Metaethik (i.S. von Fundamentelethik) lesen: Könnte Transferierbarkeit als Kriterium für sinnvolle normative Aussagen neben das Kriterium der Begründbarkeit treten, so dass die Realität gesellschaftlicher Strukturen in der ethischen Reflexion stets mitzubedenken wäre?

### 1 Ethiktransfertheorie

#### 1.1 Transferbegriff

Transfer bezeichnet im Kontext des Ethiktransfers eine *Zweitverwertung wissenschaftlicher Sätze*. Einsichten, welche im Rahmen des wissenschaftlich-ethischen Diskurses entstanden sind, sollen Bedeutung für praktische Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen gewinnen. Eine solche Zweitverwertung versteht sich gerade nicht von selbst, sondern ist das Ergebnis eines komplexen Übersetzungs- und Kommunikationsprozesses. Er ist dann gelungen, wenn die «Praxis» ihre (Problem-) Situation in den betreffenden wissenschaftlichen Sätzen im Grossen

und Ganzen wiedererkennen kann und umgekehrt die «Wissenschaft» in den Strukturen, welche mit Bezug auf diese Sätze (um-) gestaltet wurden, ihre Intention wiedererkennt.

Diese Gegenseitigkeit setzt einen Transferbegriff voraus, ähnlich wie er in der Psychologie und in der Pädagogik verwendet wird, wo 'Transfer' eine besondere Form des Lernens bedeutet. Dabei interessiert zwar in aller Regel ein Transfer in einer einzigen Richtung (und dieser wird konkret untersucht), jedoch wird stillschweigend oder explizit von einem Transfer in beide Richtungen ausgegangen. Diese Bidirektionalität ist nicht nur im pädagogisch-psychologischen Transferbegriff, sondern auch in Untersuchungen zum Wissenstransfer (womit insbesondere Transfer von Wissen aus Universitäten in Unternehmen gemeint ist, i.S. von Technologietransfer) wichtig.

### 1.1.1 Hermeneutische Ethik: Bidirektionale Kommunikation bei der «Anwendung» von Ethik

Ein Ansatz in der Ethik, welcher diese *Bidirektionalität* besonders stark gewichtet, ist die hermeneutische Ethik. Sie setzt einen Informationsfluss aus der Praxis in die ethische Fachreflexion sogar der ethischen Reflexionsarbeit voraus. Dass die hermeneutische Ethik sich entsprechend weniger an normative Grundpositionen bindet und dementsprechend von einer «schwachen» Normativität ausgeht, interessiert im Kontext des Ethiktransfers weniger als a) die konzeptuelle Integration der Erfahrung aus der Praxis in die Reflexion und b) die ebenso konzeptuell-aktive Gestaltung des Dialogs zwischen ethisch-fachlicher Reflexion und praktischer Entscheidung – bei klarer Unterscheidung der Rollen. Die hermeneutische Ethik bietet für eine Theorie des Ethiktransfers ein ausgearbeitetes *Modell der Kommunikation zwischen wissenschaftlicher Ethik und «Praxis»*, während das reflexive Gleichgewicht, auf das gleich einzugehen ist, ein *Modell der Kommunikation innerhalb der Ethik* vorlegt für die Verarbeitung von durch solche «externen» Kommunikationsprozesse gewonnenen Erkenntnissen im ethischen Diskurs selber.

### 1.1.2 Überlegungsgleichgewicht und Kohärentismus als Modell für die Verarbeitung von «Anwendungserfahrung» in der Ethik

Kohärentismus als eine mehrere Ansätze umfassende Methodik ethischen Arbeitens führt über die Bidirektionalität bereits hinaus zur einer Sichtweise *multidirektionaler Interdependenzen* von Positionen (als Oberbegriff für Normen, Urteile, Intuitionen, Hintergrundtheorien etc.). Zwischen diesen ist in einem fortlaufenden Diskurs ein Fließgleichgewicht herzustellen.

Damit das Überlegungsgleichgewicht (als prominenteste Variante des Kohärentismus) als Rahmentheorie für die Integration von Praxiserfahrung taugt, bedarf es einer Erweiterung: Praxiserfahrung, welche bisher zumindest nicht explizit als eine Gruppe von «Positionen» verstanden wurde, muss neu als solche mitberücksichtigt werden. Das Überlegungsgleichgewicht, welches im Vergleich zu seiner Urvariante bereits zwei Erweiterungen erfahren hat, erfährt damit eine dritte.

Tabelle 1: prozessbezogene Erweiterung des Überlegungsgleichgewichts, vereinfachte Darstellung

Typ des Überlegungsgleichgew.	enges ÜG	weites ÜG	Radikales ÜG	prozessbezogenes ÜG
Einbezogene Positionen	Urteile + Prinzipien	+ Hintergrundtheorien	+ neu Hinzutretendes	+ Umsetzungsprozess

Kohärentismus und Überlegungsgleichgewicht bieten eine relativ «starke» Form «schwacher» Normativität. Wiederum wichtiger als der Begründungsstatus des Kohärentismus ist hier jedoch wiederum sein Modell für das Funktionieren des institutionalisierten, wissenschaftlichen, ethischen Diskurses. Während die oben eben besprochene hermeneutische Ethik also ein Modell der Kommunikation der wissenschaftlichen Ethik «gegen aussen», hin zur «Praxis» und von ihr her bietet, stellt das Überlegungsgleichgewicht Grundlagen für eine Theorie darüber zur Verfügung, wie die so in den ethischen Diskurs eingebrachten Einsichten aus der «Praxis» in diesem ethischen Diskurs auch tatsächlich verarbeitet werden können.

### **1.1.3 Die Letztbegründungsfrage und die prinzipielle Offenheit in der Ethik für die Anwendungserfahrung**

Bidirektionalität und Multidirektionalität von Transfer setzen voraus, dass es keinen Absolutheitsanspruch in der Ethik gibt. Fackeldey (1992, 102, ebenso Wieland 1995 und Düwell 2002, 155) zeigt anhand des «Trilemmas», dass eine zwingende Begründung prinzipiell nicht möglich ist. Die Gründe gegen die Letztbegründungsmöglichkeit lassen sich ausserdem um spezifisch theologische erweitern, was alles andere als Beliebigkeit in ethischen Fragen impliziert (Arn 2000, 192-194). Vielmehr hat ethische Reflexion stets zwischen den Polen von Absolutheitsanspruch und Beliebigkeit zu operieren. Diese Einsicht fügt sich passgenau zu den oben referierten Einsichten über die Bidirektionalität jeden Transfers, über die hermeneutische Grundstruktur die kohärentistische Begründungsform und die neuerliche Erweiterung des Überlegungsgleichgewichts zum prozessbezogenen Überlegungsgleichgewicht. Diese Topoi ergeben zusammen die Grundlinien einer Ethiktransfertheorie.

### **1.1.4 Das Konzept der «strukturellen Kopplung» als soziologische Kritik an einem linearen Anwendungsmodell**

Die Systemtheorie eignet sich als theoretischer Rahmen für den Ethiktransfer unter anderem darum, weil sich die angesprochene multidirektionale Interdependenz in dieser Perspektive gut fassen lässt. Allerdings ist ein Hindernis zu überwinden, um die Systemtheorie für den Ethiktransfer nützlich zu machen: In der luhmannschen Systemtheorie ist keine Kommunikation zwischen Systemen denkbar. Zumal die wissenschaftliche Ethik als System begriffen werden soll und ebenso die jeweilige gesellschaftliche Struktur, zu der hin der Transfer läuft, stellt einen diese theoretische Beschränkung vor beachtliche Schwierigkeiten. Wie kann gegenseitige Beeinflussung zwischen Systemen gedacht werden? Die luhmannsche Systemtheorie bietet dafür das etwas restringierende Konzept der «strukturellen Kopplung». Verschiedene Autorinnen und Autoren möchten diese Kopplung deutlich weiter verstehen als Luhmann dies tat. Dennoch machen Luhmanns Vorbehalte deutlich, dass eine Kommunikation zwischen zwei Systemen, welche zunächst durchaus sehr verschiedene «Sprachen» sprechen, keine Selbstverständlichkeit ist, sondern oft vermittelt eines Drittsystems in Gang gebracht und gehalten werden muss. Es ergibt sich daraus ein Modell für Ethiktransfer, in dem die «Intermediären» welche auch im Kontext des Technologietransfers (s.o.) eine wichtige Rolle spielen, wieder zentral auftauchen.

## **1.2 Transfer-Ausgangspunkt, -Ziel, -Inhalt und -Wege**

Nachdem u.a. mit Bezugnahmen auf Hermeneutik, Kohärentismus im Allgemeinen bzw. Überlegungsgleichgewicht im Speziellen und auf die Systemtheorie die fundamentalen theoretischen Grundlagen gelegt sind, können nun vier weitere Grundlinien einer Ethiktransfer-Theorie gezogen werden. Diese Grundlinien ergeben sich aus der vierfachen Frage: Woher und wohin wird was wie transferiert?

### **1.2.1 Transfer-Ausgangspunkt**

Der Begriff «Ethik» benennt in der Zusammensetzung «Ethiktransfer» recht unscharf sowohl Inhalt wie Ausgangspunkt. Als Inhaltsbestimmung muss dieser Begriff wesentlich präzisiert werden, denn erstens erscheint Ethik in den Medien oft als Gutmenschentum. Eine primäre Richtigstellung besteht demgegenüber darin, Ethik als Reflexion von Moral zu verstehen. Für die Theorie des Ethiktransfers soll der Begriff noch enger, nämlich als wissenschaftliche Ethik, gefasst werden. Dies ist nun zu erläutern.

Zunächst ist das Verhältnis von wissenschaftlicher zu nicht wissenschaftlicher Ethik zu bestimmen. Denn der universitäre ethische Diskurs ist nicht prinzipiell von alltäglichen Gesprächen etwa über Prioritätensetzungen und andere, wertbezogene Entscheidungen zu unterscheiden, sondern graduell (Düwell/Hübenthal/Werner 2002, 23):

“Moralische Alltagsdiskurse sind insofern nicht strukturell, sondern nur graduell verschieden von denjenigen *ethischen* Diskursen, die in moralphilosophischen Seminaren und Fachzeitschriften geführt werden. Es gibt also fließende Grenzen zwischen moralischer Alltagskommunikation und ethischem Argumentieren, wobei Letzteres sich nur durch strengere Argumentationsstandards von Ersterem unterscheidet sowie durch den Versuch, die im moralischen Alltagsdiskurs stillschweigend vorausgesetzten lebensweltlichen Alltagsgewissheiten zu rekonstruieren und explizit

zu machen. In dieser Hinsicht kommt die Ethik freilich mit anderen Geistes- und Kulturwissenschaften überein.”

Die Entscheidung, Ethiktransfer als Transfer wissenschaftlicher, ethischer Reflexionen zu begreifen, ist durchaus nicht zwingend, aber möglich. Es handelt sich bei dieser Entscheidung um eine einschränkende Präzisierung der Forschungsfrage. *Es wird also unter dem Begriff des Ethiktransfers die spezifische Verantwortung der professionellen Ethik, damit auch der professionellen Ethikerinnen und Ethiker für die gesellschaftlichen Strukturen angesprochen.* Dass diese Verantwortung eine andere ist, ergibt sich aus der Einsicht in den oben dargestellten graduellen Unterschied.

Die wissenschaftliche Ethik ist gewohnt, sich über ihre Inhalte zu definieren: als Disziplin, die sich mit der Reflexion von Normen befasst. Um Ethiktransfer als realen, interaktiven Prozess theoretisch fassen zu können, reicht dies nicht aus. Es ist entscheidend, die wissenschaftliche Ethik auch als *soziale* Grösse zu definieren. Dafür können wissenschaftssoziologische Bestimmungen herangezogen werden (Weingart 2003, 32):

«Das Wissenschaftssystem ist ein Kommunikationssystem, in dem die Ergebnisse der Forschung zwischen den Mitgliedern der jeweiligen *scientific communities* kommuniziert und der kollegialen Kritik unterworfen werden.»

Auf dieser allgemeinen Bestimmung der Wissenschaft als einer sozialen Grösse kann wissenschaftliche Ethik ebenfalls als soziale Grösse konkret beschrieben werden:

Die wissenschaftliche Ethik ist

- a) Teil des Kommunikationssystems «Wissenschaft» (mit seiner besonderen Funktionsweise),
- b) darin als Disziplin abgegrenzt durch ihren Gegenstand (Reflexion des Normativen im Unterschied zum Deskriptiven) und
- c) «mehrfachverwurzelt» in dem Sinn, dass Ethik in drei verschiedenen Fakultäten (kath. Und ev. Theologie sowie Philosophie) je unabhängig und doch in teilweise gemeinsamer Kommunikation betrieben wird.

Die wissenschaftliche Ethik als institutionalisierter Diskurs kommt in diesem Rahmen konkret durch die Interaktion zwischen Fachpersonen in universitären und nichtuniversitären Instituten, durch Kommunikation über Fachzeitschriften, sonstige Fachliteratur und weitere Medien sowie auf der Ebene von Verbänden zu Stande.

## 1.2.2 Transferziel

Nachdem nun geklärt ist, *woher* die Inhalte transferiert werden sollen, ist nun darzustellen, *wohin* der Transfer führen soll. Dafür ist zunächst die Unterscheidung zwischen einer Vermittlung zu Personen und einer Vermittlung in Strukturen zu klären. Anschliessend sind diese Strukturen zu benennen und zu ordnen. Abschliessend ist, quasi rückwirkend, noch einmal die Frage nach der wissenschaftlichen Ethik als Ausgangspunkt des Transfers aufzunehmen. Fokussiert nämlich der Ethiktransfer die Strukturen, so ist als Ausgangspunkt der Ethiktransfer weniger die Disziplin der Ethik insgesamt und gleichermassen zu sehen. Vielmehr rückt die ethische Reflexion von gesellschaftlichen Strukturen als Teilbereich der Ethik besonders ins Zentrum. Diese Reflexion tritt unter verschiedenen, noch zu klärenden Begriffen wie «Sozialethik», «Strukturenethik», «Systemethik», «Institutionenethik» auf.

### 1.2.2.1 Ethiktransfer und Moralpädagogik

Soweit in der wissenschaftlichen Ethik die Vermittlung in die Praxis ein Thema ist, scheint diese Vermittlung an Individuen bisher im Vordergrund zu stehen. In der katholisch-theologischen Ethik wird sie unter der Bezeichnung «Moralpragmatik» untersucht. Inzwischen hat sich dafür auch die Bezeichnung und das Gebiet der «moralischen Erziehung» oder «Moralpädagogik» etabliert. Hierbei ist etwa an die zahlreichen Publikationen von Oser (grundlegend 1992; vgl. auch Dietrich 2002 mit weiteren Literaturangaben) zu erinnern.

Man kann einen *zweiten Weg* ethischer Einsichten aus der Forschung in die Welt der praktischen Entscheidungen gehen. Gemeint sind damit Prozesse, in deren Verlauf ethische Forschung auf Veränderungen von Strukturen einwirkt, wie das beispielsweise durch die Schaffung von Ethikkommissionen geschehen kann. Der Sinn dieser Ethikkommissionen, um bei diesem Beispiel zu bleiben, ist nicht primär die Moralpädagogik, sondern die Wirkung auf politische Prozesse, welche sich beispielsweise in Gesetzen niederschlagen. Selbstverständlich entsteht im Verlauf der Arbeit einer Ethikkommission viel Bewusstseinsbildung bei einzelnen

Personen, innerhalb und ausserhalb dieser Kommissionen, aber dies ist in der Regel nicht der primäre Auftrag einer solchen Kommission.

Man kann in realen Austauschprozessen die Moralpädagogik und den Ethiktransfer zwar unterscheiden, aber nicht strikt voneinander trennen. Die strukturellen Ethiktransferprozesse stossen auch bei den beteiligten Personen Entwicklungen der persönlichen ethischen Haltung und Reflexionsfähigkeit an. Umgekehrt nehmen die persönliche ethische Haltung und die Reflexionsfähigkeit massgeblicher Personen Schlüsselfunktionen auch in strukturellen Austauschprozessen ein. In der Praxis wirken also strukturelle und individuelle Prozesse immer aufeinander ein.

Allerdings gibt es Prozesse, welche primär auf Moralpädagogik hin angelegt sind und sich zum beobachteten Zeitpunkt wenig auf Strukturen auswirken. Ebenso gibt es Prozesse, welche auf strukturelle Wirksamkeit hin angelegt sind und sich dementsprechend, wenn sie gelingen, primär auf Strukturen auswirken. Die folgende Tabelle fasst die genannten Unterscheidungen zusammen:

Tabelle 2: Unterscheidung von Ethiktransfer und Moralpädagogik

### **Ethiktransfer**

verändert

- **Dinge, die bleiben, wenn die Personen wechseln**
- **Die Grenzen individueller Handlungsspielräume**

### **Moralpädagogik**

verändert

- **Dinge, die bleiben, wenn Systeme sich ändern**
- **die Nutzung individueller Handlungsspielräume**

Es wäre besonders interessant, diese beiden Ebenen von Austauschprozessen, zugleich zu untersuchen. Dann könnte auch ihr Zusammenspiel besser verstanden werden. Aus arbeitsökonomischen Gründen konzentriert sich die vorliegende Untersuchung aber auf Prozesse, welche auf strukturelle Wirkungen zielen und bezeichnet diese Wirkungen (bzw. die Prozesse in Hinsicht auf diese Wirkungen) als Ethiktransfer<sup>1</sup>. Damit soll keineswegs ausgedrückt werden, dass der Moralpädagogik nicht eine grosse Bedeutung beizumessen ist, ganz im Gegenteil. Allerdings steht hinter der Themenwahl doch die Überzeugung, dass in der ethischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Strukturen eine besondere Herausforderung der Gegenwart liegt<sup>2</sup>.

Auch die weiter oben beschriebene, wissenschaftliche Ethik ist als soziale Grösse eine der «Strukturen» unserer Gesellschaft. Ethiktransferprozesse sind zu definieren als *so beschaffene Vermittlungsprozesse zwischen der wissenschaftlichen Ethik als einer Struktur unserer Gesellschaft und anderen Strukturen in unserer Gesellschaft, dass mit diesen Austauschprozessen Veränderungen dieser anderen Strukturen bewirkt werden.*

Im Folgenden sind nun diese Strukturen, auf deren Veränderung der Ethiktransfer zielt, näher zu beleuchten.

#### **1.2.2.2 Strukturen**

Folgt man der Systemtheorie im Anschluss an Luhmann (1996), kann man die Gesellschaft zunächst in *Funktionssysteme* gliedern. In diesen Funktionssystemen «handeln» *Organisationen*. Den dritten und letzten Typ von Systemen bilden die *Interaktionen* unter Menschen. Im Kontext des Ethiktransfers interessieren die ersten beiden Typen.

Luhmannsche Systemtheorie unterscheidet mindestens *sechs Funktionssysteme*: Wirtschaft, Recht, Politik, Erziehung, Religion und Wissenschaft. Teilweise gegen Luhmann wird in einer Theorie des Ethiktransfers davon auszugehen sein, dass auch diese Funktionssysteme keine Konsequenz blosser Sachzwänge sind, sondern zumindest in ihrer Wirkweise veränderbar sind.

Die *Organisationen sind oft*, aber nicht immer, *einem bestimmten Funktionssystem zuzuordnen*, obwohl sie nie Teil ausschliesslich eines Funktionssystems sind, vielmehr in der Regel von der Logik aller Funktionssysteme mehr oder weniger betroffen sind. Dies bedeutet auch, dass sie in mehr oder weniger allen Funktionssystemen agieren.

---

<sup>1</sup> Man könnte vom Begriff her gesehen «Ethiktransfer» auch als Oberbegriff über strukturwirksame Prozesse einerseits und Moralpädagogik andererseits setzen. Dann wäre der Untersuchungsgegenstand dieser Analyse als «struktureller Ethiktransfer» o.ä. zu bezeichnen. Um mit möglichst kurzen Begriffen arbeiten zu können, wird für diese strukturellen Prozesse die Kurzform «Ethiktransfer» verwendet. Ethiktransfer und Moralpädagogik sind dann die beiden Wege, um zwischen Handlungen bzw. Entscheidungen und wissenschaftlicher Ethik wirksam zu vermitteln.

<sup>2</sup> Mieth (2002, 503) schreibt: «Ob die Ethik sich als spezifischer Prozess der Selbstreflexion von Gesellschaften behaupten und entfalten kann, hängt wesentlich davon ab, ob ihre Charakteristik als Sozialethik verstanden wird.»

Tabelle 2: Übersicht über die gesellschaftlichen Strukturen

Koordinaten→ ↓Instanzen Gesellschaft	<b>Funktionssysteme</b>	Primärgestalt der Funktionssysteme	<b>Organisationen</b>	Teilorganisationen
	Ökonomie	Wirtschaftsform	Betriebe Berufs- und Branchenorganisationen Ausbildung ...	Ausbildungsgänge...
	Recht	Rechtsprinzip	Wirtschaftsform Ausbildung  Textkorpus Gerichte ...	Ausbildungsgänge...
	Gesundheitssystem	Konzept der Produktion von Gesundheit (repräsentiert im Bundesamt für Gesundheitswesen)	Spitäler Praxen Ausbildung ...	Ausbildungsgänge...
	Wissenschaft	Wissenschaftsprinzip (--> Anreizsysteme)	Universitäten Forschungsfinanzierung Institutionalisierter wissenschaftlicher Diskurs (Periodika...) Lehre ...	
	Religion	Pluralitätskonzept/ Religionsverständnis	Kirchen/Religionsgemeinschaften Esoterik/schwach institutionalisierte Formen von Religion	

			...	
	Politik	politisches System	Parteien Legislative  NGOs ...	Kommissionen
	Öffentlichkeit/ Medien	Medienstruktur	Printmedien TV Internet Radio ...	
	Erziehung/Bildung	Bildungskonzept	Volksschule Mittelschulen Universität Berufsbildung Fachhochschulen Weiterbildung/Erwachsenenbildung ...	
	Sitte/Moral/Institutionen erster Ordnung	[eigene Dynamik, quer zu den anderen Funktionssystemen, wie die anderen allerdings auch]	Familienerziehung schulische Sozialisation Peer Groups Medien	
Organisation und Interaktion der Funktionssysteme	[In welchem Verhältnis stehen diese zueinander? Dominanzen?]			

Diese Tabelle bietet zusammen mit den vorausgehenden theoretischen Klärungen eine *grundlegende Bestimmung des Transferziels*. Im Verlauf der Untersuchung werden sich weitere Differenzierungen dieser Ordnung ergeben.

### 1.2.2.3 Ethische Reflexion von gesellschaftlichen Strukturen

Nachdem nun eine Landkarte gesellschaftlicher Strukturen skizziert ist, kann der Ausgangspunkt nocheinmal präzisiert werden. Ausgangspunkt ist nun nicht mehr primär die wissenschaftliche Ethik insgesamt, sondern besonders diejenige Forschung, welche die gesellschaftlichen Strukturen (im Unterschied zum individuellen Handeln) fokussiert. Das bisherige Interesse der Ethik an diesem Fokus ist je nach Verwurzelung als Teildisziplin in der philosophischen, katholisch-theologischen oder evangelisch-theologischen Disziplin unterschiedlich und noch einmal anders in der jungen feministischen Ethik. Während insbesondere in der philosophischen Ethik die starke Ausprägung von Gerechtigkeitstheorien – die als Normen, wenn nicht als Modelle gesellschaftlicher Strukturen zu sehen sind – oder schon der Begriff der «politischen Philosophie» ein grösseres Gewicht auf diesen Strukturen anzeigt, scheint die evangelische Ethik von einer durch die Theologie der Reformation stark auf die Individuen konzentrierten Sichtweise herzukommen und nachhaltig davon geprägt zu sein. Doch ist hier wie generell ein zunehmendes Interesse an Sozialethik zu erkennen. Die feministische Ethik (Pieper 2000, 286–298) kann geradezu prinzipiell als «Strukturenethik» (zum Begriff s.u.) verstanden werden, da sie sich die Geschlechterstruktur zum Hauptthema und Ausgangspunkt der Reflexion macht.

Die Aufgabe, den überindividuellen Bereich als solchen zum Thema ethischer Reflexion zu machen, wird von Korff (1999a, 211) als «Paradigmenwechsel der Sozialethik» im Sinne «ihrer neuzeitlichen Konstituierung als Strukturenethik» bezeichnet. Diese Weiterentwicklung wird auch von Mieth (2002, 503) als besonders bedeutsam eingeschätzt. Er (a.a.O., 500) zeigt auf, dass die Sozialethik als Teildisziplin der (theologischen) Ethik im Kontext der sozialen Frage gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstand. Ihre ursprüngliche Thematik wäre nach heutiger Systematik der Wirtschaftsethik zuzuweisen. Inzwischen ist «das Themenspektrum dieser sozialetischen Tradition in alle Fragen der angewandten Ethik hineingewachsen». *Damit ist die Sozialethik von einer Bereichsethik zu einem bereichsübergreifenden Zugang geworden.* Er ist nicht in der Sache im Einzelnen neu, aber in seiner Gesamtheit, welche durch neue Begriffe wie Strukturenethik oder systemische Ethik bezeichnet wird: Neu ist die Herausbildung einer Theorie für einen die Strukturen fokussierenden, bereichsübergreifenden Ansatz ethischer Reflexion. «Sozialethik nimmt also zugleich an ethischer Theoriebildung teil und beschäftigt sich mit konkreten ethischen Problemen institutionellen Zuschnitts» (a.a.O., 503). Sie kann anschliessen u.a. an die Institutionenethik, die sich bereits seit einiger Zeit mit Strukturen auf der Mesoebene der Gesellschaft befasst. Selbstredend schliesst diese «neue Sozialethik» auch darin eng an den laufenden ethischen Diskurs an, dass sie sich auf dieselben Werte, wie sie in der Individualethik erarbeitet werden, bezieht.

Mit dieser genauen Definition der Sozialethik als Strukturenethik (synonym auch zu Systemethik) wird dasjenige Teilgebiet der Ethik gefasst, welches für den Ethiktransfer von besonderer Bedeutung ist. Man kann Ethiktransfer auch präziser definieren als Vermittlung wissenschaftlicher Strukturenethik in gesellschaftliche Strukturen.

### 1.2.3 Transferinhalte

Welche Inhalte sind wichtig, welche kommen in Frage und welche sind zum Vornherein ausgeschlossen? Das allgemeinste und zugleich letztlich einzige Kriterium hierfür ist ein prozessorientiertes: Es sind stets diejenigen Inhalte zu kommunizieren, welche die Wirksamkeit wissenschaftlicher, ethischer Reflexionen in den jeweiligen gesellschaftlichen Strukturen verstärken. Denn wenn man Ethiktransfer als hermeneutischen Kommunikationsprozess versteht, in dessen Verlauf das gegenseitige Verständnis und damit die Möglichkeit der Einflussnahme zwischen wissenschaftlicher Ethik und struktureller Praxis zunehmend verstärkt wird, kann man letztlich nicht von Vornherein wissen, welche Inhalte für den Austausch entscheidend sind, welche nützlich und welche evtl. sogar schädlich bzw. vermeintlich sinnvoll sind. Vielmehr wird ebendies – letztlich! – erst der konkrete Prozess zeigen.

Dennoch muss natürlich im Voraus entschieden werden, welche Inhalte kommuniziert bzw. erfragt werden. Erfahrungswerte und eine Reihe von Überlegungen können bestimmte Inhalte als oft wichtige ausweisen und andere als tendenziell weniger wichtige oder sogar ungeeignete Inhalte disqualifizieren:

- Ausdrücklich nicht als Transferinhalte haben Handlungsentscheidungen zu gelten (s.o. zur hermeneutischen Ethik). In der wissenschaftlichen Ethik kann gerade nicht entschieden werden, was in der Praxis zu geschehen hat, u.a. weil die faktische Verantwortung bei der wissenschaftlichen Ethik nicht liegt; aber auch deshalb, weil das Handeln gerade nicht Aufgabe der Wissenschaft sein kann, sondern dessen Reflexion. Dies ist eine sinnvolle »Gewaltentrennung«, entlastet *und* entmachtet die Ethik. Die Ethik gewinnt bzw. bewahrt sich damit eine andere Qualität von Macht als diejenige der Entscheidungsmacht: eine bestimmte Form von Autorität.

- Die wissenschaftliche Ethik behält also in Hinsicht auf die in der Praxis zu fällenden Entscheidungen eine unterstützende Funktion. Im Sinne dieser Unterstützung können seitens der wissenschaftlichen Ethik *erstens Elemente der ethischen Methodik* vermittelt werden. Zu denken ist etwa an eine Unterstützung beim explizieren impliziter moralischer Positionen, an die Systematisierung von Argumenten, an die Überprüfung der logischen Stringenz von Gründen etc.
- Angenommen, die zur Diskussion stehende Entscheidungsfrage sei bereits Thema des wissenschaftlichen, ethischen Diskurses, kann *zweitens ein Überblick über den Stand der Diskussion* vermittelt werden.
- Unabhängig davon, ob die zur Debatte stehende Frage bereits in der wissenschaftlichen Ethik behandelt wurde, können *drittens tangierte, grundlegende Normen und Werte* angegeben werden.
- Damit diese Kommunikation überhaupt möglich ist, muss eine Reihe von Informationen *in die andere Richtung* fließen und von der Seite der wissenschaftlichen Ethik her verstanden werden. Dazu gehören *erstens die Fragen*, welche sich seitens der Praxis stellen. Worin besteht genau die Frage und welches sind die Alternativen? Welches sind wichtige Vor- und Teilfragen?
- Weiter ist es wichtig, dass *zweitens der Stand der Dinge* deutlich ist, insbesondere, welche Problemlösungen bereits versucht wurden und welches insgesamt die Geschichte der Fragestellung ist. Eine Entscheidungsfrage hat in der Regel ihre Hintergründe, deren Kenntnis wesentliche Informationen für eine ethische Reflexion freilegt.
- *Drittens sind die Grenzen der Entscheidungsfreiheit* im konkreten Fall von grosser Bedeutung. Dazu gehört ein Wissen darum, welche «Kosten» und sonstigen «Nebenwirkungen» die verschiedenen möglichen Änderungen der Strukturen haben.

Dieser Ausschluss von Entscheidungen als Inhalt des Transfers von der wissenschaftlichen Ethik zu den Strukturen bzw. Organisationen und diese Aufzählung von je drei wichtigen Inhalten in beiden Flussrichtungen sind als erste Orientierung zu verstehen, nicht etwa als abgeschlossene Liste. Es sind durchaus weitere Themen des Ethiktransfers denkbar, ebenso wie weitere Einsichten darüber zu gewinnen sein werden, welche Inhalte nicht an die andere Seite weitergegeben werden können.

## 1.2.4 Transferwege

Für die Form des Transfers gilt zunächst dasselbe wie für den Inhalt: Es kommen genau diejenigen Formen, d.h. Methoden bzw. Wege in Frage, welche dem Ziel dienlich sind. Auch hier gilt, dass sich das letztlich erst im Nachhinein entscheiden lässt, aber dennoch ausgewiesene Erfahrungswerte und eine Vielzahl einschlägiger Reflexionen bestehen.

Bekannte Transfermethoden sind etwa Ethikkommissionen und Ethikcodices. Verschiedene weitere werden im nächsten Kapitel angesprochen werden.

Die grundlegendste Einsicht zu den Transfermethoden besteht darin, die Formgebung an sich in ihrer Bedeutung zu erkennen. Ethiktransferprozesse bedürfen selber der Institutionalisierung, d.h. einer bewussten Gestaltung und einer Anlage auf Dauer.

Die Transferwege sind bisher wenn, dann je einzeln und kaum prinzipiell, d.h. formenübergreifend reflektiert. Genau dies ist eines der Hauptziele der vorliegenden Analyse.

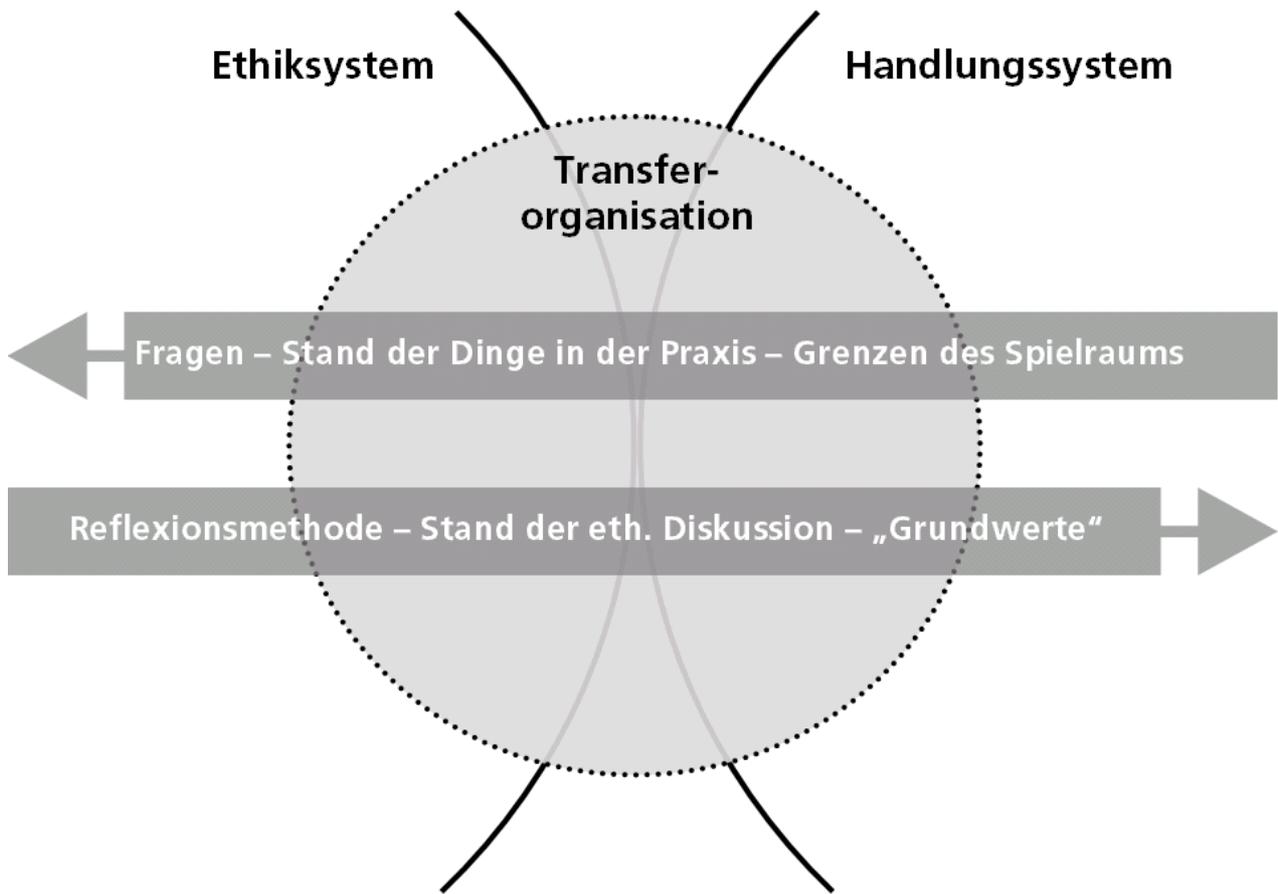
## 1.3 Zusammenfassung

Ein Vorschlag für eine Ethiktransfertheorie lässt sich aus fünf Teilen komponieren:

- einer Klärung des Transferbegriffs für diesen Kontext,
- einer Klärung des Ausgangspunktes bzw. der Ausgangspunkte des Transfers,
- einer Klärung des Zielgebietes bzw. der Zielpunkte,
- einer Klärung der Inhalte des Transfers und
- einer Klärung der Form, d.h. der Wege des Ethiktransfers.

Der nun folgende Blick auf die Transferpraxis gilt der Prüfung dieses Theorievorschlags sowie seiner Weiterentwicklung und Vertiefung. Zugleich wird einer weiterführenden Frage zunehmend mehr Raum gegeben: Was macht guten Ethiktransfer aus? Diese Frage ist zwar, wie schon der Blick auf die obigen Überlegungen zu den Inhalten des Ethiktransfers zeigt, von der Theoriebildung nicht strikt zu trennen. Doch soll diese normative Frage zunehmend mehr Gewicht erhalten, so dass über die Theorie hinaus Kriterien guten Ethiktransfers entwickelt werden können.

Abbildung 1: Schema zur ersten Theoriebildung



## 2 Exemplarische Transferfelder und -methoden

Welche Erfahrungswerte und welche Reflexionen bestehen zu konkreten Gebieten (Transferfeldern) und Formen (Transfermethoden) des Ethiktransfers? Selbstredend ist es nicht möglich, alle Gebiete und alle Formen auf ihre Erfahrungen und Überlegungen zum Ethiktransfer hin zu befragen. Doch nimmt der Erkenntnisgewinn für Theorie und Qualitätskriterien zum Ethiktransfer bereits nach einer Beschäftigung mit relativ wenigen konkreten Gebieten und Formen des Ethiktransfers ab. Die Einsichten beginnen, sich teilweise zu wiederholen. Sie erweisen sich damit auch als felder- und methodenübergreifend.

### 2.1 Exemplarische Transferfelder

#### 2.1.1 Umweltethik

In der umweltethischen Diskussion besteht eine Auseinandersetzung, die sich aus der Perspektive des Ethiktransfers als *Konkurrenz zwischen Moralpädagogik (Stichwort «Umweltpädagogik») und Ethiktransfer (Stichwort «Anreiz»)* begreifen lässt. Der Gang des Diskurses zeigt, dass die Anreizsysteme kaum von geringerer Wirkung sind als die Umweltpädagogik und stützt somit exemplarisch die Intention, für den Ethiktransfer ebenso eine Theoriebildung zu unternehmen, wie das für die Moralpädagogik unternommen wird. Der Diskurs zeigt aber auch, dass sinnvollerweise beide zusammen – gerade auch in ihrem Synergiepotenzial – zu denken sind. Dafür werden komplexe Modelle für die Erklärung umweltrelevanten Verhaltens angeboten.

Der Bereich der Umweltethik wartet weiter mit Erfahrungen in der Kooperation zwischen Forschung und Praxis auf. Kynast, Schmidt und Bamberg (2002) zeigen an einem Projekt – wissenschaftliche begleitete Einführung eines Semstertickets als Umweltmassnahme einer Universitätsstadt – Aktionsforschung als weitere mögliche Transfermethode. Ihre Publikation erläutert auch die «Krisen» solcher «Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Interessengruppen», welche an mehreren Stellen beinahe das gesamte Projekt – und damit auch den Forschungsprozess – zum Scheitern gebracht hätte. Diese und weitere Berichte zeigen die Komplexität der «Praxis», wie sie in der Ethik in aller Regel nicht wahrgenommen wird. Die Autorinnen und Autoren schätzen daher die Bedeutung der Kommunikation als sehr hoch ein und legen grosses Gewicht auf frühe Kontaktnahmen seitens der Wissenschaft mit der Praxis. Die Einreichung des Projektes gilt als spätestmöglicher Zeitpunkt. [Methode: Aktionsforschung]

In einem weiteren vergleichbaren Projekt geht es um die umweltethische Moderation eines Konsensfindungsprozesses zur Standortwahl für Abfalldeponien. In einer solchen Aufgabe muss sich die wissenschaftliche Ethik auf den Transfer methodischer, also metaethischer Inhalte konzentrieren und darf kaum selber Werte einbringen, auch wenn diese durch den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskurses gut abgesichert wären. Aber dies bedeutet gerade nicht, dass kein Ethiktransfer möglich wäre. Auch die Optimierung der Qualität eines werbebezogenen öffentlichen oder anderen, organisierten Diskurses erweist sich als Transfermethode. [Methode: Diskursbegleitung]

Welches ist die Bedeutung und spezifische Rolle der – wissenschaftlichen – Ethik in solchen konkreten Prozessen praktischer Umsetzung? Diese Frage wird wohl in allen Bereichsethiken thematisiert und generell in etwa ähnlich behandelt. In der Umweltethik scheint mir die Positionierung der Ethik in Bezug auf die Praxis besonders selbstverständlich geworden zu sein. Im Anschluss etwa an Theobald (1998, 388-389) lässt sich auf der Basis der Bestimmung des Spezifikums der Ethik im Unterschied zu den deskriptiven Wissenschaften die spezifische Praxisrelevanz und damit den Ort der Ethik für die Praxis zu bestimmen:

«Die Notwendigkeit der Unterscheidung von normativem Orientierungs- und empirisch-naturwissenschaftlichem Faktenwissen für eine rational begründete Umweltbewertung wird in jüngster Zeit auch von nicht-philosophischer Seite immer stärker betont. So stellt das Umweltgutachten 1994 des Sachverständigenrats für Umweltfragen fest, dass das Einbeziehen einer eigenständig normativen Komponente für die Bestimmung von Umweltqualitätszielen über die naturwissenschaftliche Forschung hinaus unerlässlich sei (SRU 1994, S. 16), und die moderne Ökosystemforschung unterscheidet hinsichtlich Fragen der Umweltbewertung explizit zwischen empirischer «Sachkenntnis über den zu beurteilenden Gegenstand» und «Wertbewusstsein» (wobei letzteres im Rückgriff auf nur teilweise intersubjektiv überprüfbare Massstäbe als Begründung einer «Stellungnahme» dient) (Fränze 1992, S. 1). Umweltbewertung (einschliesslich ihrer Konsequenzen für das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem) setzt demnach voraus, dass «empirisch-deskriptive Sätze der Naturwissenschaften» (Verfügungswissen) und «normative Sätze» (Orientierungswissen) – klar voneinander getrennt – aufeinander bezogen werden müssen (vgl. Graduiertenkolleg «Integrative Umweltbewertung» 1995, S. 4

ff.). Die Begründung und Formulierung umweltrechtlicher Normen erscheint so als das Ergebnis eines Transfer- bzw. Kommunikationsprozesses, der ethische, juristische, ökonomische und soziale Erwägungen ebenso wie ökosystemare und technische Erkenntnisse integriert (Alexy 1991, S. 286 f.).»

Zugleich zeigt sich dabei die notwendige Interdisziplinarität jeglicher anwendungsgerichteten Ethik. Verallgemeinert man diese Verortung generell auf Ethiktransfer, so bestätigt sie die in der Theoriebildung vorgenommenen Definitionen und weist darüber hinaus auf ein Kriterium guten Ethiktransfers hin: *Die je bereichs- bzw. problemadäquate Interdisziplinarität stellt ein Qualitätskriterium für Ethiktransferprozesse dar.* [Kriterium Interdisziplinarität]

## 2.1.2 Unternehmens- und Wirtschaftsethik

Die Diskussion über eine Konkurrenz zwischen individueller und struktureller Ebene zeigt sich analoge in der Unternehmens- bzw. Wirtschaftsethik. Hier wird sie differenzierter bezüglich der Ebenen geführt, wobei dafür empirische Untersuchungen zur Relevanz der beiden Interventionsebenen fehlen, ganz im Unterschied zur Umweltethik. Diskutiert wird über Eigenverantwortungs-Ethik, Unternehmens-Ethik oder Rahmenordnungs-Ethik. Damit wird die Unterscheidung dreier Ebenen, wie sie oben im Anschluss an Luhmann eingeführt wurde, abgebildet. Jede dieser drei Ebenen kann im Zentrum eines unternehmens- bzw. wirtschaftsethischen Ansatzes stehen. Am einen Ende des Kontinuums stehen Positionen, welche sich gegen «Ordnungsstaat», «Polizei», «kodifiziertes Recht» und «ordnungspolitische Sanktionen» richten und «rechtliche Regulierungen» prinzipiell als «ein Stück Preisgabe dessen, was uns als Menschen auszeichnet: der Fähigkeit, uns selbst zu bestimmen» verstehen (Zimmerli 1994b). Der systematische Ort der Wirtschaftsethik ist dann das Individuum, allenfalls die Unternehmung (vgl. auch de George 1990 u.a.), aber auch darin wieder primär der Mensch, kurz: Eigenverantwortungs-Ethik. Am anderen Ende des Kontinuums gilt: «Der systematische Ort der Moral in einer Marktwirtschaft ist die Rahmenordnung» (Homann/Blome-Drees 1992, 35).<sup>3</sup> Das unternehmerische Gewinnstreben kann in der Perspektive einer solchen Rahmenordnungs-Ethik sogar als «sittliche Pflicht» (a.a.O., 51) gesehen werden. Selbstverständlich sind die Extermpositionen durch diese einseitigen Zitationen etwas überzeichnet, um die Spannung deutlich darzustellen und ebenso selbstverständlich werden im grossen und ganzen Mittelpositionen eingenommen bzw. die drei Ebenen zugleich differenziert und kombiniert. Dies unternimmt etwa Ulrich (1997, 289–459): Er unterscheidet «Wirtschaftsbürgerethik», «Unternehmensethik» und «Ordnungsethik». Indem er sie kombiniert, zeigt er die Scheinbarkeit einer ausschliessenden Alternative zwischen Moralpädagogik und Ethiktransfer, zugleich aber auch das eigene Gewicht des Ethiktransfers. Er bestätigt damit nochmals die in der Ethiktransfertheorie übernommene luhmannsche Einteilung in die drei Ebenen Funktionssysteme, Organisationen, Interaktionen (Individuen). Ebenso wird jedoch auch die oben vorgenommene Abgrenzung von Luhmann bestätigt, wonach auch auf der Ebene der Funktionssysteme («Ordnungen» nach Ulrich) Gestaltungsmöglichkeiten bestehen.

Ein weiterer, für die Frage des Ethiktransfers besonders relevanter Punkt aus dem Feld der Wirtschaftsethik liegt in der Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Problem im Kontext der Unternehmensethik (mittlere der drei Ebenen). Man kann es situieren als Spannung zwischen der Notwendigkeit «handhabbarer» Orientierungen für die Praxis und der notwendigerweise hohen Komplexität der (ethischen) Reflexion. Man kann das Problem zugleich situieren als Spannung zwischen einer «marktgängigen» Ethik, die leicht Eingang finden kann in Unternehmen, diesen aber möglicherweise auf Kosten der Inhalte findet und einer «wohlbegründeten» Ethik, die möglicherweise nicht marktgängig ist. Im ersten Fall würde man im Extrem zwar den Zugang zur Praxis finden, aber nicht wirklich auf dem Stand der Diskussion in der wissenschaftlichen Ethik, im letzteren Fall würde man diesem Stand zwar treu bleiben, dafür aber keinen Zugang zur Praxis finden. Reflektiert man dieses Dilemma genauer, wird deutlich, dass es weiterer Differenzierungen bedarf, da die Ansprüche der Praxis an die Ethik durchaus zugleich im Wunsch nach einfachen Antworten und im Wunsch einer differenzierten Reflexion der Komplexität der Praxis bestehen. Der Anspruch aus der Praxis besteht also in einer mehrschichtigen Komplexitätsreduktion. Unternimmt die Ethik diese nicht, wird sie als nicht praxistauglich qualifiziert. Unternimmt sie sie, macht sie sich nicht nur im wissenschaftlichen Diskurs angreifbar, sondern wird auch seitens der Praxis angegriffen werden. Der Schluss daraus wird sein, dass die wissenschaftliche Ethik sich nicht den Schwarzen Peter der Komplexitätsreduktion zuspielen lassen darf, sondern die «Praxis» auf ihre eigene Komplexität hin ansprechen muss. Dies deckt sich mit der oben bei den Transferinhalten bezogenen Position, dass seitens der Ethik nicht Entscheidungen getroffen werden dürfen. Die Verantwortung für die

---

<sup>3</sup> Auch nach Wieland (1997, 32) ist die «individuelle Tugend» zwar unverzichtbar in der Wirtschaft, aber dennoch «nicht der geeignete Ansatzpunkt für eine Unternehmensethik».

Komplexitätsreduktion bis hin zum Entscheid muss also letztlich ausserhalb der Ethik getragen werden. Die wissenschaftliche Ethik kann und muss dazu beitragen, ohne diese Aufgabe alleine zu übernehmen. *Als Kriterium guten Ethiktransfers ist somit festzuhalten, dass die Kmplxitätsreduktion zur gemeinsamen Aufgabe gemacht wird.* [Kriterium: gemeinsame Komplexitätsreduktion]

Weiter findet sich in der unternehmensethischen Diskussion – eine wenn auch oft unterschwellige – Beschäftigung mit dem Problem der für die Praxisrelevanz der Unternehmensethik ebenso notwendigen wie gefährlichen «Marktnähe» der Reflexion. Darf «Ethik als Mittel der Gewinn- und Umsatzsteigerung» verkauft werden (dagegen: Steger 1994)? Man könnte die Gegenfrage stellen: Muss, was unter dem Label «Ethik» läuft, moralisch sein oder reicht es, wenn es sich auf Menschen und Natur gut auswirkt? Damit ist die Spannung dieses leider noch kaum gründlich, sondern immer wieder zwischen den Zeilen und polemisch behandelten Themas in Kurzform skizziert. Ohne diese ungeführte Diskussion hier führen zu wollen, lassen sich zwei Kriterien guten Ethiktransfers ableiten. Erstens zeigt gerade das, dass diese Diskussion nicht geführt wird, dass ein zu grosser Abstand zwischen wissenschaftlicher Ethik und gewinnorientiertem Ethiktransfer besteht. Wichtig wäre, dass sich beispielsweise «Ethikconsulting» dem wissenschaftlichen Diskurs stellt. Dies tut etwa Lunau (2000) mit seiner Monographie «Unternehmensethikberatung». Aber auch die Fachzeitschriften sollten sich kommerziellen Transferprojekten stärker zuwenden. *Ein Qualitätskriterium ist somit der Rückfluss von Erfahrungen aus der Transferpraxis in den wissenschaftlichen Diskurs.* Inhalte des Rückflusses sollten sowohl die Methoden als auch die Inhalte und Ergebnisse konkreter Transferprozesse sein. Die damit im ethischen Diskurs auszulösende Diskussion dürfte entscheidend zur Qualität des Ethiktransfers beitragen. Transferpraxis darf keine Diskursinseln bilden. [Kriterium: Rückfluss]

Zweitens gibt es offenbar zumindest einige Situationen, in denen ethische und ökonomische Ziele sich synergetisch zueinander verhalten. *Daraus ergibt sich als Qualitätskriterium für Ethiktransfer, dass seitens der Ethik die Eigenlogik des Zielsystems jedenfalls mitbedenkt werden soll.* Wie mit Synergien und Antagonien dann umgegangen werden will, ist eine zweite Frage. Schlecht wäre es auf jeden Fall, das eine wie das andere von vornherein ausser Acht zu lassen. [Kriterium: Eigenlogik-Einbezug]

## 2.1.3 Weitere Transferfelder

### 2.1.3.1 Medizinethik

In der Medizinethik scheint eine etwas andere «Atmosphäre» zu herrschen. Sie ist von der Praxis her entworfen, nicht von der wissenschaftlichen Ethik her. Laut einem ExpertInneninterview gibt es jedenfalls in der Schweiz kaum eine Dozentin oder einen Dozenten der Ethik in der Medizin, welche bzw. welcher nicht selber Medizinerin bzw. Mediziner ist. Die deutschen Ethikkommissionen, welche Forschungsvorhaben in der Medizin begutachten, sind zu 72.2% aus Medizinerinnen und Medizinern (vom Total sind 15% Frauen) zusammengesetzt, gefolgt von 11,5% Juristinnen und Juristen und 6,6% Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Ingenieurinnen und Ingenieure. Theologinnen und Theologen sind in 52% der Kommissionen vertreten, stellen aber nur 5,9%, die Philosophinnen und Philosophen kommen sogar nach den Laien und stellen 1,3%. Noch weniger stellen nur andere Geistes- und Sozialwissenschaftler und Medizinstudierende (Zahlen bei Neitzke 2003, 105). Dies mag damit zusammenhängen, dass sich sagen lässt, die medizinische Ethik sei so alt wie die Medizin; neu sei, dass sie seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf die philosophische Ethik beziehe (Wiesing/Marckmann 2003, 268). Bis heute erfolgen solche Bezugnahmen auf klassische Theorien der Moralphilosophie «in der Regel nur partiell und selektiv». Innerhalb der Medizinethik sind eigene ethische Ansätze entwickelt worden. Udo Schlaudraff (2003), selber als Theologe Mitglied in einer Ethikkommission, diskutiert die Frage, inwieweit die Mitgliedschaft von Theologinnen und Theologen legitim und sinnvoll sei, nur auf dem Hintergrund der Überlegung, ob sie «Anwalt der Öffentlichkeit» sein können. Dass sie Fachpersonen für ethische Reflexion sein könnten, zieht er schon gar nicht in Erwägung. Die Medizinethik produziert tendenziell die ethische Reflexion in der Medizin selber. Ein Transfer von der wissenschaftlichen Ethik in die Medizinethik scheint bisher eher dünn, gemessen am Volumen der Medizinethik.

Praktisch präsent ist die Medizinethik vor allem an zwei Stellen: In Ethik-Gremien und in der Lehre für die Medizinstudierenden. Siep (2003, 124) unterscheidet drei Typen von Ethikgremien in der Medizinethik. «Ethik-Kommissionen sind gesetzlich vorgeschrieben und beraten die Ärzte (und indirekt auch die Forschungsmoderatoren der Pharma-Unternehmen) bei den Projekten klinischer Forschung», «Ethik-Komitees sind freiwillig eingerichtete Gremien, meist in Krankenhäusern, die ethische und juristische Probleme in Einzelfällen erörtern und die Ärzte und Krankenhaus-Leitungen beraten» und «Ethik-Räte oder -Beiräte sind

ebenfalls freiwillig eingerichtete Beratungsgremien bei Regierungsstellen und Standeseinrichtungen, die Richtlinienempfehlungen zu Gesetzen oder Praktiken abgeben – auch was deren Änderung angeht».

In Deutschland ist vorgesehen, dass in allen drei Prüfungsabschnitten des Medizinstudiums «ethisches Wissen (nicht moralisches Verhalten) geprüft werden» soll. Entsprechend wurde das Angebot an medizinethischen Lehrveranstaltungen eindrucksvoll gesteigert, allerdings ohne dass es einen einzigen Lehrstuhl für medizinische Ethik gäbe (Engelhardt 1997, 26). Die Tendenz geht dahin, das Thema nicht auf Kosten von und nicht in der Medizingeschichte zu situieren (wie dies heute oft der Fall ist), sondern stärker im klinischen Kontext zu vermitteln (Reiter-Theil 1997, 114).

Eine dritte Verortung von Anwendung medizinischer Ethik in die Praxis wird als «ethics consultation on demand» in Deutschland erstmals vom «Centre for Ethics and Law», Freiburg, angeboten. Vier Varianten von Beratung werden angeboten:

- a) An individual doctor/nurse seeks ethics consultation (EC) from a member of the Centre for Ethics and Law in Medicine (ZERM);
- b) A clinical team asks for EC from a member of ZERM;
- c) The director of a clinical department asks for EC from a group of ZERM members, and
- d) Grand rounds in the hospital discuss cases for EC with a group of ZERM members and guests (the so called Ethik-Tag).

Betrachtet man medizinethische Kommissionen, medizinethischen Unterricht und medizinethische Beratung aus der generellen Perspektive des Ethiktransfers, so gewinnt man den Eindruck, dass zugleich die Praxiswirksamkeit, die Präsenz der Medizinethik in der ärztlichen Praxis, relativ (!) hoch ist, (verglichen etwa mit der Präsenz der Wirtschaftsethik in der Praxis der Ökonomen und Ökonomen) und der Anschluss an die allgemeine Diskussion der wissenschaftlichen Ethik relativ (!) gering ist. Man könnte nun als allgemeine Ethikerin oder allgemeiner Ethiker denken, es wäre sinnvoll, Medizinethik-Professuren zu schaffen und dort diese allgemeine ethische Diskussion einbringen; denken, es wäre sinnvoll, die Vertretung von philosophischen und theologischen Ethikerinnen und Ethikern in den entsprechenden Ethikkommissionen zu erhöhen etc. Könnte aber damit die hohe Präsenz der Ethik in der ärztlichen Praxis verloren gehen? Das wäre nicht im Sinne einer Förderung des Ethiktransfers. Umgekehrt kann man im strengen Sinn der Definition des Ethiktransfers als Prozess, der die universitäre Disziplin der Ethik mit der Praxis verbindet, bei der Medizinethik auch umsoweniger Ethiktransfer sprechen, je mehr in der Medizin ein ethischer Binnendiskurs gepflegt wird. Die präferable Änderung könnte in einer stärkeren Vernetzung der – stets als Ärzte zu verstehenden! – Medizinethikerinnen und Medizinethiker mit dem allgemeinen wissenschaftlich-ethischen Diskurs liegen. Dies kann über Weiterbildung für Dozierende in der Medizinethik (Reiter-Theil a.a.O.) geschehen, sollte aber darüber hinaus zur Entwicklung von Forschungsprojekten im medizinethischen Feld führen, die gemeinsam von (ärztlichen) Medizinethikerinnen und -ethikern mit philosophischen bzw. theologischen Ethikerinnen und Ethikern durchgeführt werden.

Diese Überlegungen liefern Argumente dafür, Ethiktransfer nicht «invasiv» zu betreiben, sondern Anschlüsse zu suchen und als wissenschaftliche Ethik durchaus «ausserhalb» zu bleiben. Der – in systemtheoretisch-systemtherapeutischer Perspektive – nicht paradoxe Schluss ist: Direkte Einflussnahme kann die Wirksamkeit gefährden. Wo seitens der Praxis ethische Reflexion angestrengt wird, sollte nicht mit eigenen Ethiktransferaktionen seitens der Ethik gekontert werden, sondern am ehesten mit Bildungsangeboten die Eigeninitiative gestützt werden. Die Anregung zu ethischer Forschung und zur Publikation seitens dieser eigeninitiitierten Ethiktransfers wäre die Konsequenz und im Falle des Gelingens die Vervollständigung des Ethiktransfers. *Involvierung von PraktierInnen und Institutionen in den ethischen Fachdiskurs ist somit eine weitere Transfermethode.* [Methode: Involvierung]

### **2.1.3.2 Technikethik**

Technikethik kann direkt mit der Umweltethik verbunden sein (Brennecke 1994) oder mit der Unternehmensethik in einen engen Zusammenhang (Dierkes/Marz 1994) gebracht werden. Generell haben viele Fragestellungen «inhaltliche Schnittstellen zur Wissenschaftsethik, zur Umweltethik und zur Medizinischen Ethik sowie strukturelle Berührungslinien zur Technikfolgenabschätzung (TA), zur Politischen Ethik und zur Wirtschafts- und Unternehmensethik» (Grunwald 2002, 278). Entsprechend bestehen eine Vielzahl von Analogien. Analog etwa zur Wirtschaftsethik (Ulrich 1996) zeigt sich auch hier, dass die ethische Reflexion erst einsetzen konnte, nachdem der Glaube an die Naturwüchsigkeit der Eigenlogik in der Technikentwicklung zu bröckeln begann: «Erst als der technische Imperativ «Können impliziert Sollen» in Frage gestellt wurde, war der

Weg frei für die Technikethik» (Grunwald 2002, 278). Inzwischen liegen eine Vielzahl von Publikationen vor. Analog zu anderen Bereichsethiken ist Interdisziplinarität zu etablieren. Dies zeigt sich etwa am Verhältnis zwischen Technikfolgenabschätzung und Technikethik, die sich zunächst relativ unabhängig voneinander entwickelten und einander inzwischen näher gekommen sind (a.a.O.). [Kriterium: Interdisziplinarität]

Auch generelle Transferhemmungen zeigen sich analog wie in anderen Bereichsethiken: Es wird aufgezeigt, dass die Wirksamkeit der Technikethik als Bereichsethik gering geblieben sei. Auch die genannten drei Ebenen, wie sie sich bei Luhmann und Ulrich finden, kommen wieder vor, mit analogen Konkurrenz- und Synergiediskussionen (hier geht es um «Gesellschaftliche bzw. staatliche Mechanismen der Techniksteuerung», «Technikrelevante Entscheidungen in Unternehmen» und/oder «Handlungen und Entscheidungen der Ingenieure und Wissenschaftler als Technikhersteller und Technikverwender») (Grunwald 1999).

Nicht mit Reflexionen in anderen Transferfeldern zu vergleichen sind Grundwalds Überlegungen zur Frage, wann Wirksamkeit wissenschaftlicher Ethik gegeben sei. Grunwald (a.a.O., 225) fragt:

«Soll vom Gelingen – im Sinne einer nachträglichen Evaluierung ethischer Reflexionsbemühungen – gesprochen werden, wenn

- die direkte Umsetzung der Resultate der ethischen Reflexion in die konkrete Technikgestaltung erfolgt,
- die ethischen Empfehlungen in den Prozessen der Technikgestaltung berücksichtigt werden mit dem Ergebnis, dass Spuren der ethischen Beratung im Resultat erkennbar sind,
- ethische Empfehlungen «zur Kenntnis genommen» werden, Spuren also nur im Prozess, nicht aber im Resultat erkennen lassen?»

Mir scheint, diese Frage sollte nicht als Alternative, sondern als Stufendarstellung verstanden werden. Dies regt an, Ethiktransferaktionen auch danach zu bewerten, welche dieser drei Stufen erreicht wird. Eine solche Bewertung impliziert als *zweites Qualitätskriterium das Vorhandensein einer Evaluation, u.a. nach diesen Stufen*. [Kriterium: Evaluation nach Stufen]

### **2.1.3.3 Noch wenig bedachte, mögliche Transferfelder**

Die angeführte Landkarte von gesellschaftlichen Strukturen bietet prinzipiell die Möglichkeit, Transferfelder zu identifizieren. Einerseits kommen die sechs Funktionssysteme in Frage: Wirtschaft, Recht, Politik, Erziehung, Religion und Wissenschaft. Andererseits prinzipiell alle Organisationen.

Was die Funktionssysteme anbelangt, finden sich überall – interessanterweise wohl am wenigsten stark und explizit bei der Religion – Beispiele von Ethiktransfer. Wirtschaftsethik, Rechtsethik und Wissenschaftsethik schlagen sich insbesondere in entsprechenden Ethikgremien nieder. Solche Gremien gibt es auch in der Politik, wobei diese die Funktionsweise der Politik selber weit weniger zum Thema machen als etwa die Wirtschaftsethik die Funktionsweise der Wirtschaft. Eine ethische Beurteilung unterschiedlicher politischer Systeme und Institutionen kombiniert mit der Suche nach Wegen, strukturelle Veränderungen zu Gange zu bringen, wären ein erstes Desiderat. [Felder: Funktionsweise der Politik]

Die Religion scheint sich der expliziten Ethik am stärksten zu verschliessen – oder umgekehrt bisher am wenigsten attraktiv zu sein als ethisches Thema. Dies ist sachlich gesehen erstaunlich, zumal die Frage ebenso brisant wie interessant ist, inwieweit Stellung und Funktionsweise von Religion in unserer pluralen Gesellschaft ethisch reflektiert als sinnvoll gelten kann. [Felder: Religion]

Dies gilt auch für die Organisationsform und das Handeln von Religionsgemeinschaften als Organisationen. Damit ist der Wechsel von den Funktionssystemen zur Ebene der Organisationen vollzogen, wo sich die Vernachlässigung der Religion als Transferfeld wiederholt.

Ein weiterer Bereich mit Nachholbedarf sind die Organisationen des Bildungssystems, insbesondere die Volksschulen. Ausgelöst durch die Notwendigkeit, sich mit Gewalt auseinanderzusetzen und diesbezüglich zumindest pro Schulhaus ein einheitliche Position zu beziehen und durchzusetzen, entstehen gegenwärtig an vielen Schulen «Ethikcodizes», auch wenn diese dort nicht so heißen.

Damit sind zwei Gruppen von Organisationen angesprochen, welche stärker als mögliche Transferfelder bedacht werden sollten. Es ist damit zu rechnen, dass es weitere Gruppen gibt, denn es ist für die Organisationen wesentlich schwieriger als für die Funktionssysteme, zu einer möglichst flächendeckenden Aufzählung zu finden.

## **2.2 Exemplarische Transfermethoden**

### **2.2.1 Ethikgremien**

Ethikgremien sind vor allem im medizinischen Umfeld, inzwischen jedoch auch in anderen Kontexten zunehmend häufiger anzutreffen, etwa in grösseren Unternehmen und im politischen Raum. Einige Erfahrungen und kritische Überlegungen aus diesen drei spezifischen Bereichen seien kurz aufgelistet. Da die Grenzen zwischen diesen drei Bereichen nicht immer scharf zu ziehen sind – insbesondere gibt es medizinethische Gremien mit politischen Funktionen –, wird im zusammenfassenden Schlussteil erwogen, was sich für den Ethiktransfer generell lernen lässt.

#### **2.2.1.1 Ethikkommissionen im medizinischen Bereich**

Doppelfeld (2003, 5) unterscheidet am Beispiel Deutschlands drei Typen von Ethikkommissionen im medizinischen Bereich. «Nationale Ethik-Kommissionen», «Krankenhaus-Ethik-Kommissionen» und «Medizinische Ethik-Kommissionen», die sich mit Projekten der medizinischen Forschung am Menschen, verstanden in einem sehr umfassenden Sinne, beschäftigen. Zu den letzteren liegen für Deutschland Zahlen zur Zusammensetzung vor. Drei Viertel sind Medizinerinnen und Mediziner, nur 5,9% bzw. 1,3% Theologinnen und Theologen bzw. Philosophinnen und Philosophen (s.o.).

Kettner (2002) weist auf drei prinzipielle Gefahren des Trends zu Ethikkommissionen hin: Erstens die «Gefahr, dass durch die Existenz von ‹repräsentativen› Ethik-Komitees Moralverantwortung auf moralisch fragwürdige Weise delegiert wird», zweitens die «Gefahr, dass Moralexperten eine moralisch nicht wünschenswerte Expertenkultur aufbauen, deren moralische Urteilsbildung durch politische Vereinnahmung zunehmend in den Dienst politischer Interessen gerät» und drittens die «Gefahr, dass die Komitees, sei es lokal oder national, eine Autorität gewinnen, die im Namen der Konsensbildung fortbestehende Dissense in einer pluralen Gesellschaft überdeckt» (a.a.O., 56). Eine Befürchtung ganz anderer Art bringt Pettit (1999). Er meint, dass sich die Praxis der medizinischen Ethikkomitees aus bestimmten Gründen so weit verschärfen wird, bis sie von Forschergruppen, welche Forschung am Menschen unternehmen wollen, notwendigerweise umgangen werden.

Weiter differenziert Kettner unterschiedliche Zwecksetzungen und «praxisleitenden Regeln» der verschiedenen Ethikgremien und gibt so eine ganze Anzahl von Aspekten für eine differenzierte Wahrnehmung unterschiedlicher Ethikgremien an die Hand.

#### **2.2.1.2 Ethik-Kommissionen in Unternehmen**

Inzwischen hat sich das Konzept der Ethikkommission aber weiter ausgebreitet. Wittmann (1995, 21-22) thematisiert Ethik-Kommissionen in Unternehmen. Er bezeichnet im Anschluss an Staffelbach (1994) zwei Modelle von Ethik-Kommissionen mit den Stichworten «diskursive Unternehmensethik» und «Business Ethics». «Im Rahmen einer diskursiven Unternehmensethik [...] besteht die Aufgabe einer Ethik-Kommission darin, Verfahren zur Verfügung zu stellen, die es erlauben, bei moralisch-praktischen Konflikten die erhobenen normativen Geltungsansprüche ‹zur Sprache› zu bringen. Die Ethik-Kommission ist ein ‹Forum für die dialogische Verständigung›, in dem Dialoge als unvoreingenommene, zwanglose und nicht-persuasive Verständigungen über ein moralisches Problem geführt werden können.»

Und andererseits:

«Im Rahmen der US-amerikanischen Business Ethics entspricht der Aufgabenbereich einer Ethik-Kommission dem einer unternehmensethischen Stabstelle. Als solche ist sie direkt der Unternehmensführung unterstellt und mit der Umsetzung der Unternehmensethik in die Strukturen und Prozesse der Organisation betraut. Entsprechend anderen ‹Service-Stellen› im Unternehmen wie z.B. der zentralen Personalabteilung liegt ihre Aufgabe

- zum einen in der Anpassung, Überwachung und Weiterentwicklung unternehmensweit gültiger ethischer Richtlinien (z.B. Ethik-Kodex),
- zum anderen in der ‹real-time›-Beratung und Unterstützung von Linieninstanzen bei auftretenden moralischen Problemsituationen.»

Wittmann sieht diese beiden Modelle nicht als «unvereinbare Perspektiven», sondern hält sie für «als komplementäre Aufgabenbündel integrierbar».

Er (a.a.O., 25-29) gibt drei Kriterien für den «Erfolg einer am diskursethischen Modell orientierten Kommissionslösung» an: Geschäftsordnung, Mitgliedschaft und Zusammenarbeit:

«In erster Linie sollte sich die Ethik-Kommission als «Anwalt der praktischen Vernunft» verstehen, damit sie nicht zum sozialtechnischen Instrument der Durchsetzung unternehmerischer Interessen wird. In praxi ist aber immer wieder zu beobachten, dass organisatorische Massnahmen im Sinne einer Ethik-Kommission dem Management zur ex post-Akzeptanzsicherung und zur Unterstützung für bereits festgelegte moralisch konfliktrichtige Handlungsorientierungen dienen.»

Wittmann meint, dass dies durch eine «Festlegung der grundlegenden Rechte und Pflichten der Kommissionsteilnehmer» im Sinne von «Teilnahme-, Informations-, Kommunikations- (Anhörungs-, Mitsprache-, Veto-), Mitwirkungs- und Klagerechte aller (potenziell) Mitwirkenden» verhindert werden kann: «Das Primat der in der Kommissions-Geschäftsordnung festgelegten Rechte vor jedem inhaltlichen Dialog ist die entscheidende Voraussetzung für eine ethisch und nicht bloss strategisch motivierte ethisch-normative Auseinandersetzung.»

Wittmann votiert zweitens gegen in Amerika übliche, ja offenbar durchschnittliche Zusammensetzungen von Ethikkommissionen aus 92% Unternehmensangehörigen, von denen nur 8% nicht dem Führungskader angehören. In der Ethikkommission sollen Betroffene stellvertretend beteiligt sein und die Kommissions-Teilnehmer seien «zu einem verantwortungsethisch reflektierten Handeln» zu verpflichten. Entscheidend sei, «dass Anspruchsgruppen, die in ihren Rechten verletzt werden könnten, grundsätzliche Partizipationsrechte zugesichert bekommen, die sie dann situativ einlösen können».

Das dritte Kriterium betrifft die Zusammenarbeit in den Kommissionen. Wittmann rückt hier die Offenheit, die faktische Wirksamkeit und die Bereitschaft, auf Themen immer auch wieder zurückzukommen, ins Zentrum.

### ***Ethikkommissionen im politischen Bereich***

Bereits 1998, also vor der eidgenössischen medizinethischen Kommission (NEK), wurde in der Schweiz die Eidgenössische Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich (EKAH) durch den schweizerischen Bundesrat eingesetzt. Sie «beobachtet und beurteilt aus ethischer Sicht die Entwicklungen und Anwendungen der Bio- und Gentechnologie im ausserhumanen Bereich. Sie nimmt zu den damit verbundenen Fragen aus ethischer Sicht Stellung. [...] Die Kommission berät aus ethischer Sicht den Bundesrat sowie nachgeordnete Dienststellen bei der Vorbereitung von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen [...] Die Kommission kann dem Bundesrat von sich aus Vorschläge für die zukünftige Rechtsetzung unterbreiten; b. eidgenössische und kantonale Behörden beim Vollzug bundesrechtlicher Vorschriften» (Verfügung des Bundesrates vom 27. April 1998).

Rippe befasst sich in seiner Publikation von 1999 explizit mit der EKAH. In diesem Beitrag verteidigt er diese Kommission gegen verschiedene Kritikpunkte. Er hält fest, dass eine solche Kommission keine «Hüterin der Ethik» sein könne, da nur Moral gehütet werden könnte. Ethik bildet aber eine Metaebene zur Moral.

Weiter thematisiert er die Kritik, eine solche Kommission könnte zu einer «Delegation des Gewissens» verkommen. Er argumentiert, dass Bürgerpartizipation als Ausdrucksorte individuellen Gewissens einerseits und andererseits Ethikkommissionen als Expertengremien sich nicht ausschliessen. Im Gegenteil hat die EKAH den Auftrag, den öffentlichen Diskurs zu fördern.

Die Empfehlungen Rippes fallen in diesem kurzen Text im Vergleich zu den Verteidigungen eher kurz aus. Er fasst sie unter dem Stichwort «Vertrauen» zusammen. Für das Vertrauen in die Forschung wie in die Ethikkommissionen könnten zweierlei Dinge verbessert werden: Erstens wäre eine Kombination – ohne Vermischung – mit bürgerpartizipativen Gremien wünschenswert, u.a. um die Arbeit der Ethikkommission unter Interessierten überhaupt verständlich zu machen: «Denn diese liefern zwar keine Expertisen, aber sie können ein besseres Verständnis zwischen Experten und Laien schaffen und vermitteln» (a.a.O., 368). Zweitens sollte die Transparenz der Forschung wie der Ethikkommissionen stark erhöht werden: Ohne Transparenz «werden die lokalen Ethikkommissionen in der Aussenwahrnehmung des Laien eher vertrauensabbauend, denn – stärkend wirken» (a.a.O., 369) – was man m.E. der vielleicht durchaus geneigten Öffentlichkeit nicht gut übel nehmen kann.

Während bei Kettner die Zusammensetzung von Ethikgremien nur ein Kriterium unter sehr vielen ist, steht dieses bei späteren Publikationen Rippes im Zentrum: Er unterscheidet (Rippe 2000, 154) »Konsensuskonferenzen« (Kommissionen aus Bürgern), »Clearingkommissionen« (Kommissionen aus Vertretern einflussreicher gesellschaftlicher Gruppen) und »Expertenkommissionen« (Kommissionen aus wissenschaftlich kompetenten Personen).

Relevant für die Reflexion des Ethiktransfers ist nur die dritte Sorte und dies auch nur dann, wenn es sich bei den Fachleuten um Ethikerinnen und Ethiker handelt, worauf sich Rippe im Folgenden auch konzentriert. Die Nennung der beiden anderen Varianten von Kommissionen ist aus einem bestimmten, gewichtigen Grund von Bedeutung: Viele der real existierenden Ethik-Gremien sind eine Mischung aus diesen drei Sorten von

Kommissionen. Eine in dieser Art gemischte Zusammensetzung und Funktion führt dazu, dass weder eine ausgewogene basisdemokratische Bürgervertretung gegeben ist (weil nämlich Personen, welche einfach als «Bürger» Einsitz haben, sich gegen solche, welche eine gewichtige Organisation repräsentieren, ohnehin nicht durchsetzen können), noch von einem runden Tisch von Stakeholdern gesprochen werden kann (weil mindestens rhetorisch, evtl. aber auch tatsächlich, ein gewisser Anspruch an Bürgervertretung und ethischem Fachwissen in Verlautbarungen solcher Kommissionen angemeldet wird), noch wissenschaftlich-ethische Stellungnahmen erwartet werden dürfen (weil deren Produktion in einer Kommission mit einer Minderheit von wissenschaftlichen Ethikerinnen und Ethikern in der Regel nicht möglich ist). Damit bleibt unklar, was für eine Funktion eine solche Kommission überhaupt erfüllen kann und was mit der Bezeichnung «Ethik» gemeint sein könnte.

### **2.2.1.3 Schlussfolgerungen für den Ethiktransfer**

Die unterschiedlichen Varianten von Ethikkommissionen im medizinischen Bereich, die verschiedenen Formen in Unternehmen und die EKAH als weder medizin- noch unternehmensbezogene, sondern spezialisiert politikberatende Ethikkommission mögen zusammen illustrieren, dass *das Konzept der Ethikkommission weder an Themen noch an bestimmte Institutionen oder gesellschaftliche Bereiche gebunden ist*. Dies bestätigt die Absicht der vorliegenden Untersuchung, eine bereichsübergreifende Theorie des Ethiktransfers zu entwerfen.

Sowohl die Anzahl der Ethikgremien – Rippe rechnet 1999 (a.a.O., 359) mit 150 bis 170 allein in der Schweiz – als auch deren Thematisierung in ethischen Publikationen (vgl. neben den bereits zitierten u.a. Megone 2000) ist stark im Zunehmen begriffen. Versucht man, aus den ausgewählten Publikationen kritische Punkte von Ethikgremien zusammenzufassen, so zeigt sich, dass sich diese kaum nach Bereichen unterscheiden. Zu nennen sind die folgenden:

1. *Unterscheidung von Ethik und Moral*: Oft fehlt in der allgemeinen Wahrnehmung – zuweilen evtl. auch im Selbstverständnis eines Ethikgremiums selber – eine Unterscheidung zwischen Ethik und Moral. Es kann wohl eher nicht die Aufgabe einer Ethikkommission sein, eine richtige Moral durchzusetzen. Eine Ethikkommission wird überlegen müssen, was sie aus der Perspektive der Ethik als Reflexionstheorie der Moral zu anstehenden normativen Fragen beitragen kann. Es scheint allerdings ebenso schwierig wie entscheidend zu sein, diesen Unterschied zu beachten und vor allem auch zu kommunizieren.

2. *Formenvielfalt und Konsistenz*: Im allgemeinen werden bereits drei Haupttypen im medizinethischen Bereich unterschieden, die dann wieder in Subtypen zu gliedern sind. Bedenkt man zudem ethische Gremien im Kontext von Wirtschaft und Politik, wird es noch evidenter, wie bedeutsam es ist, Typen zu unterscheiden und auf die Konsistenz zwischen Aufgabe und Methode («Ziele» und «Regeln» bei Kettner) zu prüfen. Es ist dabei auch zu fragen, wo die Bezeichnung «Ethik»-Gremium bzw. -Kommission warum zutrifft bzw. nicht zutrifft.

3. *Personelle Zusammensetzung*: Die Zusammensetzung von Ethikgremien ist kritisch: Wittmann möchte die Anspruchsgruppen in der Ethikkommission, Rippe möchte ein Gremium von Experten. Prinzipiell ist beides denkbar, fraglich ist, ob eine Stakeholder-Runde Ethikkommission heissen kann. In der EKAH ist festgehalten, dass die Ethikerinnen und Ethiker das absolute Mehr stellen müssen. Dies könnte eine interessante Kompromissvariante sein.

4. *Expertokratie*: Kettner und Rippe diskutieren dieses Problem bzw. diesen Vorwurf. Im Text von Wittmann ist der «Hiath» zwischen wissenschaftlicher Ethik und konkret-praktischen Fragen und Rahmenbedingungen deutlich spürbar. Als Antidot kann eine aktive Förderung des öffentlichen Diskurses durch das Ethikgremium gesehen werden.

5. *Pluralität ethischer Ansätze*: Mehrfach wird diese prinzipielle Mehrperspektivität in einem Ethikgremium für wesentlich gehalten. Sie vermindert nicht nur die Gefahr einer Expertokratie, sondern ebenso sehr das Risiko einer Vereinnahmung einer Ethikkommission durch Machtinteressen.

6. *Diskursqualität*: Wittmann, Rippe und auch Kettner (1999) thematisieren die Diskursqualität in Ethikgremien. An dieser Stelle haben Begriffe wie Aufrichtigkeit (Kettner a.a.O., 352, Wittmann a.a.O.) und andere diskursethische Prinzipien ihren entscheidenden Platz. Welche Massnahmen eine solche Diskursqualität sichern können, darüber schweigen aber die vorliegenden Texte. Die allenthalben geforderte Transparenz könnte jedoch ein wesentlicher Beitrag dazu sein.

7. *Neutralisierung von Machtdifferenzen*: Wiewohl zum eben genannten kritischen Punkt zugehörig, so doch ob seiner elementaren Bedeutung separat zu nennen, ist die «Neutralisierung von Machtdifferenzen» (Kettner a.a.O., 351). Je mehr Eigeninteresse Mitglieder einer Ethikkommission verfolgen können und je mehr sie – etwa, weil sie im Betrieb angestellt sind, in dessen Ethikkommission sie arbeiten – unter Druck gesetzt werden können, desto unwahrscheinlicher ist ein sachgeleiteter Diskurs und ein wissenschaftlich akzeptables Resultat. Dies wird bedeuten, dass politische Ethikgremien betrieblichen Ethikgremien vorzuziehen sind, wobei prinzipiell auch

Koexistenzen denkbar sind. Keinesfalls jedoch können betriebliche Ethikgremien unabhängige Ethikgremien ersetzen. Mindeststandard muss die Offenlegung von Machtstrukturen und Interessen sein. Sind diese in einem Gremium gewichtig, sollte der Begriff «Ethik» in seiner Bezeichnung eher nicht auftreten.

8. *Beratungs- oder Entscheidungsfunktion*: Man kann die Auslieferung von Ethikgremien an Machtinteressen auch dadurch mindern, dass man die Macht der Ethikgremien selber vermindert: Je weniger Entscheidungseinfluss Ethikgremien haben, desto weniger interessant sind sie als Objekte illegitimer Beeinflussungsversuche. Eine Verminderung der Macht von Ethikgremien steht allerdings dem Wunsch nach Wirksamkeit entgegen. Zwischen diesen beiden Zielen wird ein Ausgleich zu suchen sein. Fest steht, dass Ethikgremien, welche weitreichende Entscheidungskompetenzen hätten, nicht nur rasch als Teile einer Machtstruktur wahrgenommen würden, sondern auch faktisch schnell solche werden würden.

9. *Anreize und Tendenzen*: Dem Risiko, dass (interne) Ethikgremien der «ex post-Akzeptanzsicherung» und der «Unterstützung für bereits festgelegte moralisch konfliktträchtige Handlungsorientierungen» (Wittmann a.a.O.) dienen könnten steht die Befürchtung von Pettit diametral gegenüber, dass (externe) Ethikgremien durch asymmetrische Sanktionsmechanismen und interne Eigendynamiken selbstgerechter Wirksamkeitwünsche sich zunehmend forschungs-, wirtschafts- und technologiekritisch entwickeln könnten. Ob diese Befürchtung zu recht besteht, wäre allererst zu überprüfen.<sup>4</sup> So oder so wäre es sinnvoll, die Anreizstrukturen und Eigendynamiken, welche den «Kurs» eines Ethikgremiums beeinflussen, zu untersuchen, transparent zu machen und allenfalls zu ändern. Denkbar wäre etwa die Vorgabe, dass, um ein Beispiel aus der Forschungsethik zu nennen, gütliche Einigungen mit prinzipiell zu kritisierenden Forschergruppen besondere Aufmerksamkeit und allenfalls positive Sanktionen erhalten könnten. Hier fehlen aber vor allem empirische Untersuchungen.

In diesen neun Punkten sind sensible Momente spezifisch von Ethikgremien bereichsübergreifend zusammengefasst. Nun kann man versuchen, diese sensiblen Momente über Ethikgremien hinaus auf Ethiktransfer generell, also auch solchen, welche auf anderen Wegen passiert als über Ethikgremien, zu verallgemeinern: Welche dieser Schwierigkeiten und Empfehlungen für Ethikgremien lassen sich nun wie in Kriterien für guten Ethiktransfer übersetzen?

1. *Unterscheidung von Ethik und Moral*: Diese Unterscheidung ist für Ethiktransfer generell basal. Unklarheit in diesem Punkt tritt oft kombiniert mit Unklarheit in der Unterscheidung von Ethik im engeren und Ethik im weiteren Sinn (s.o.) auf. Die innere Klarheit über diese beiden Unterschiede ist für alle Ethiktransferaktivitäten wesentlich. Diese Unterscheidungen nach aussen zu kommunizieren sollte eine flankierende Massnahme aller Ethiktransferaktivitäten sein. [Kriterium: Unterscheidung Ethik–Moral]

2. *Formenvielfalt und Konsistenz*: Die Konsistenz zwischen Aufgabe und Methode sowie deren Transparenz ist ebenso für alle Ethiktransferaktivitäten basal. Generell sollte die Perspektive auf Formenvielfalt und die entsprechenden Wahlmöglichkeiten bei der Ausgestaltung von Ethiktransfer auch deutlich machen, dass stets die prozesshafte Weiterentwicklung der Form als Aufgabe bestehen bleibt: einerseits im Sinne einer Optimierung auf dem Hintergrund gemachter Erfahrungen und neuer Erkenntnisse, andererseits darum, weil sich die äusseren Verhältnisse laufend ändern und eine einst passende Form sehr rasch nicht mehr adäquat sein kann. [Kriterium: Konsistenz]

3. *Personelle Zusammensetzung*: Die «Personalselektion» taucht auch bei Reflexionen zum ethischen Investment (Ulrich/Waxenberger/Jäger 1999, 40) als kritischer Punkt auf. [Kriterium: Personelle Zusammensetzung]

4. *Expertokratie*: Jede Institutionalisierung von Ethiktransfer birgt natürlich die «Gefahr, dass [...] Moralverantwortung auf moralisch fragwürdige Weise deleriert wird» (Kettner 1996, 56). Ein Qualitätskriterium ist daher, ob Ethiktransfer so aufgebaut ist, dass er die Individuen, auch öffentlich, für die entsprechenden ethischen Fragen sensibilisiert. Dies dürfte etwa beim prinzipiengeleiteten Investment stärker der Fall sein als bei forschungsethischen Kommissionen in der Medizin, wobei die Unterschiede gerade unter den

---

<sup>4</sup> Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass gewisse Probleme dieser Art sich zu zeigen beginnen. Megone (2000, 173) hält mit Bezug auf Alberti fest: «Aus der externen Perspektive der Forscher, die ihr Projekt einem LFK [lokales forschungsethisches Komitee] vorlegen müssen, ist der zu erwartende ode zu befürchtende Arbeitsaufwand besonders bei Plänen für multizentrische, eine Anzahl von Einrichtungen an verschiedenen Orten einbeziehende Vorhaben enorm, da die Versuchspläne von allen Komitees aller Einrichtungen gebilligt werden müssen. In einer Untersuchung neueren Datums werden z. B. Versuchspläne beschrieben, die bis zu 162 mal vorgelegt werden mussten. Eine Forschergruppe hatte 118 verschiedene Antragsformulare zu bearbeiten, in einer anderen unterschieden sich alle auszufüllenden Anträge inhaltlich und umfassten zwei bis zehn Seiten. In einem Fall variierte die Zeit bis zum Bescheid des Komitees zwischen sechs und 161 Tagen, in einem anderen Fall lag von einem Viertel der einbezogenen Komitees nach drei Monaten noch keine Antwort vor. Auch die verschiedenen Veränderungen, die den Forschern seitens der Komitees zur Auflage gemacht wurden, variierten sehr stark. Eine Untersuchung kalkuliert einen Aufwand von sieben bis acht Wochen Personaleinsatz von einer Forschergruppe, um mit den Fthikkomitees zurecht zu kommen.»

Ethikkommissionen gross sein können. Ethiktransferaktivitäten dürfen generell nicht zur Delegation von Verantwortung führen, sondern sollen im Gegenteil das individuelle Verantwortungsgefühl und individuelle verantwortliche Entscheidungen fördern. Dies kann nicht nur durch eine Versachlichung oder überhaupt eine Lancierung eines öffentlichen Diskurses über ein ethisch relevantes Thema geschehen, sondern auch ganz konkret durch die Schaffung neuer Wahlmöglichkeiten für Individuen und damit durch die Schaffung neuer Felder individueller Verantwortung, wie dies beispielsweise das Labeling bietet. [Kriterium: Öffentlichkeitswirkung vs. Expertokratie]

5.*Pluralität ethischer Ansätze*: Dieses Postulat kann tel quel und aus denselben beiden Gründen generell auf Ethiktransfer übertragen werden. Denn es besteht durchaus die Gefahr, dass institutionalisierte Formen von Ethiktransfer «eine Autorität gewinnen, die im Namen der Konsensbildung fortbestehende Dissense in einer pluralen Gesellschaft überdeckt» (Kettner 1996, 56). Ein Qualitätskriterium für Ethiktransfer ist es daher, wenn Wertepluralität und Dissens nicht überdeckt, sondern im Gegenteil strukturiert wird. Dies kann nicht nur als eine der Aufgaben der Ethikkommissionen gesehen werden, sondern auch aller anderen Formen von Ethiktransfer, zumindest als flankierende Massnahme. [Kriterium: Intergrative Pluralität]

6.*Diskursqualität*: Auch dieses Kriterium kann direkt veralgemeinert werden, einschliesslich der Forderung nach Transparenz. [Kriterium Diskursqualität]

7.*Neutralisierung von Machtdifferenzen*: Dasselbe gilt auch diesbezüglich. Die «Gefahr, dass Moralexperthen eine moralisch nicht wünschenswerte Expertenkultur aufbauen, deren moralische Urteilsbildung durch politische Vereinnahmung zunehmend in den Dienst politischer Interessen gerät» (Kettner, a.a.O.) kann weit über die Ethikkommissionen hinaus im Feld des Ethiktransfers auftreten. Qualitätskriterium ist daher auch hier die Unabhängigkeit der im Ethiktransfer aktiven Personen und Institutionen und die Transparenz allfälliger dennoch bestehender Verflechtungen. [Kriterium: Unabhängigkeit]

8.*Beratungs- oder Entscheidungsfunktion*: Nicht jede Form von Ethiktransfer steht vor dieser Alternative, aber in jeder Form von Ethiktransfer sind ethische Fachleute so eingebunden, dass geklärt werden muss, ob ihnen eine Beratungs- oder Entscheidungsfunktion zukommt. Die genannten Vor- und Nachteile beider Varianten sind jeweils abzuwägen. Wenn, wie etwa bei ethisch-ökologischen Fonds, die Ethikerinnen und Ethiker relativ weit weg von Machteinflüssen arbeiten können, liegt es nahe, direkteren Einfluss, also mehr Entscheidungsfunktionen (Vetorecht o.ä.) vorzusehen. [Kriterium Einflussmass]

9.*Anreize und Tendenzen*: Generell ist es wünschenswert, Veränderungen eines Ethiktransfersystems über die Zeit empirisch zu beobachten sowie zu reflektieren, welchen Anreizen und Tendenzen sie unterliegen. Auch diese können und sollen aktiv gestaltet werden. Übertragen auf ethische-ökologische Fonds könnte es etwa bedeuten, Erfolg eines Fonds zwar auch, aber nicht nur als Volumenzunahme zu verstehen, sondern auch erwirkte Veränderungen in Unternehmen sowie die Realisierung restriktiverer Auswahl oder anderweitig optimierter Kriterien als Erfolg zu verstehen. [Kriterium: prospektive Evaluation]

*Die vertieft Auseinandersetzung mit Ethikgremien fördert somit neun Qualitätskriterien für den Ethiktransfer generell zu Tage.*

## 2.2.2 Ethikberatung und ethisches Gutachten

Die wissenschaftliche Ethik als soziale Grösse hat im Unterschied zu Unternehmen und anderen Organisationen keine Adresse. Dies schliesst nicht aus, dass es Personen oder Institutionen aus der Praxis gelingt, Wissen aus der wissenschaftlichen Ethik anzuzapfen, aber es gibt dafür keine allgemeinen, vorgespurten Wege. Eben dies ändert sich, wenn Ethikberatung und ethische Gutachten gewerblich angeboten werden: Die wissenschaftliche Ethik erhält eine Adresse bzw. vielmehr Adressen. Das ist an sich eine grundlegende strukturelle Veränderung.

Obwohl die Philosophie für Erziehung, Beratung und Psychotherapie einen wichtigen Bezugspunkt darstellt, begannen sich «erst Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre Formen von Beratung (als Individualberatung sowie als Arbeit mit Gruppen) zu entwickeln [...], die sich ausdrücklich «philosophisch nannten» (Ruschmann 1999, 483). Aktuellen Beratungsansätzen scheint oft gemeinsam zu sein, dass sie reflexiv, nicht transitiv konzipiert sind: Es geht nicht darum, jemanden zu beraten, sondern sich zu beraten (Lunau 2000, 139), nicht darum, jemanden zur orientieren bzw. orientiert zu werden, sondern darum, sich zu orientieren (Badura 2002, 28). Beratung entbindet nicht von Eigenverantwortung (im Gegenteil), sie ist vielmehr Hilfe zur Selbsthilfe und wenn als Aktion einer Beraterin oder eines Beraters, dann als «hilfreiche Kommunikation» (Ruschmann 483) zu definieren. «Demnach besteht die Aufgabe des Philosophischen Beraters darin, die Weltsicht des Gegenübers zu rekonstruieren oder zu interpretieren (Lahav spricht von «worldview interpretation») und z.B. mit dem Klienten ungünstige Konzeptionen, die gegebenenfalls für ein «Problem» ursächlich bzw. mitverantwortlich sind, zu prüfen und zu verändern» (Ruschmann a.a.O., 484).

Zunächst ist solche ethische Beratung gänzlich «Moralpädagogik» in dem Sinne, dass Wissen, Können, Kompetenz aus der wissenschaftlichen Ethik an Einzelpersonen geht. Ethische Beratung wäre daher primär in diesem Kontext zu behandeln. Ethische Beratung im Kontext des Ethiktransfers, also unter dem Aspekt der Wirkung auf Strukturen zu thematisieren, ist auf drei Ebenen möglich. Erstens unter dem Aspekt, dass ethische Beratung sich etabliert und damit selber eine neue Struktur, somit eine strukturellen Veränderung darstellt (Stichwort Adressierbarkeit). Zweitens unter dem Aspekt, dass ethische Beratung sich durchaus nicht auf individuelle Beratung beschränken muss, sondern auch als «Systemberatung» (s.u.) organisiert sein kann, beispielsweise als Unternehmensberatung. Drittens – damit gerät man aus dem Kernbereich ethischer Beratung heraus in einen Zwischenbereich im Feld der Beratung – unter dem Aspekt, dass Bezüge zwischen wissenschaftlicher Ethik und nicht primär ethischer Beratung hergestellt werden können: Psychologische Beratung etwa könnte, wie vorgeschlagen wird, sozialetische Überlegungen mitberücksichtigen. Wenn sie das tut, fließen Überlegungen aus der wissenschaftlichen Ethik in die Struktur psychologischer Beratung ein. Dieser dritte Punkt wird in dieser Kurzfassung nicht weiter ausgeführt.

#### a) Ethische Beratung von Personen

Badura (a.a.O) hält zunächst fest, dass zuwenig Umsetzungsreflexion vorgenommen werde (14) und kritisiert, dass auch die Bereichsethiken wesentlich eine innerethische Diskussion darstellen (46). Angewandte Ethik ist also durchaus noch keine Anwendung von Ethik. Er zitiert Krämer, welcher für die Ethik eine ähnlich stark gewichtete Anwendungsdimension sehen möchte wie für die Medizin (34). Dies wäre gerade für die theoretische Ethik interessant:

«Es ist sogar mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die Erfahrungen der Beratungspraxis mehr oder weniger und in verschiedener Weise im Sinne einer dynamischen Induktion auf die Theorieebene zurückwirken, dass also die Relation von Theorie und Anwendung keine asymmetrische, sondern grundsätzliche eine symmetrische ist» (Rämer 1995, 335, zitiert nach Badura 2002, 149).

Badura sieht somit ebenfalls die Bidirektionalität als wichtig an. Die Gegenseitigkeit der Wirkungen (47-48) bildet sich auch in den theoretischen Anschlüssen ab, die gewählt werden. Hermeneutische Zugänge (233) und vor allem Kohärenzismus (52) und Reflexives Gleichgewicht (145) sind als Hintergrundtheorie bedeutsam. Es ist auffällig, wie sehr sich in diesem zunächst moralpädagogischen Feld die bisherigen Überlegungen zum Ethiktransfer abbilden.

Badura setzt sich relativ ausführlich mit der Frage nach dem Expertenwissen der Ethik auseinander und kann so helfen, den Transferinhalt weiter zu bestimmen. Er geht dabei vom Konzept des «Orientierungswissens» (Mittelstrass 1982; 1992) aus und definiert das «Spezialwissen», «das es seitens des Fachphilosophen zu erlernen gilt und das strukturell dem Wissen einer Einzelwissenschaft gleicht» im Fall des Ethikers als ein «Wissen über die Eigenarten des denkenden Umgangs mit moralischen Fragen und Problemen und ein Wissen über die Merkmale der Phänomene der Moral selbst und eine Kenntnis einschlägiger Theorieansätze» (Badura 2002, 25). Dabei darf allerdings «der Begriff des Orientierungswissens nicht engegeführt auf bestimmte Orientierungsstandards oder -mittel verstanden werden, sondern muss als zweites die Kompetenz des Sichzurechtfindens – freilich im Lichte bestimmter Orientierungsstandards oder -mittel – umfassen» (a.a.O., 29). Diese Kompetenz lässt sich nur sehr bedingt theoretisch vermitteln. Sie dürfte u.a. eine Sache der Erfahrung sein. Auf diesen beiden Ebenen kann ethische Beratung unterstützen: «Sie kann dies sowohl hinsichtlich der Orientierungskompetenz – durch die Vermittlung einer Kompetenz zum Selbstdenken, welche die Herstellung von Kohärenz zwischen den Orientierungsdaten ermöglicht – als auch hinsichtlich einer aufgeklärten Ermittlung der Orientierungsdaten selbst, insbesondere der Ziele und des Optionsraumes» (a.a.O., 34).

Während letztere durch diejenigen drei im Kapitel eins in der Grundtheorie genannten Transferinhalte, welche von der wissenschaftlichen Ethik zur Praxis fließen können, prinzipiell abgedeckt sind, ist ersteres eine wesentliche Ergänzung: Wissenschaftliche Ethik kann ein Erfahrungswissen haben im Umgang mit Orientierungsschwierigkeiten. Wie weit dem tatsächlich so ist, wäre noch zu klären. Als an sich sinnvoller Gehalt von Ethiktransfer kann die «Kompetenz des Sichzurechtfindens» in Orientierungsfragen jedoch als möglicher Transferinhalt mitbedacht werden. [Inhalt: Orientierungskompetenz]

Badura hält auch fest, dass die öffentliche Wahrnehmung nicht immer mit dieser genauen Beschreibung der spezifischen ethischen Kompetenz übereinstimmt: «Für manches, was heute unter dem Titel «Ethik» gehandelt wird, besteht Anlass zur Vermutung, dass Moralreflexion keine zentrale Rolle spielt» (a.a.O., 42). Daraus leitet Badura die Forderung an die akademische Ethik ab, nicht nur ihre spezifische Kompetenz in den öffentlichen Diskurs einzutragen, sondern sich auch «die Sensibilisierung für das Wesen und den Sinn ethischer Reflexion

selbst» zur zentralen Aufgabe zu machen. Insofern dies Voraussetzung und Bestandteil jeden sinnvollen Ethiktransfers darstellt, liesse sich diese Aufgabe auch selber als Ethiktransfer begreifen. Könnte über eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit ein allgemeines Wissen darüber, worin das Wesen der Ethik besteht, geschaffen werden, wäre das eine grundlegende strukturelle Veränderung. [Methode: Ethikklärung], vgl. [Kriterium: Unterscheidung Ethik–Moral]

#### b) Ethische Beratung von Institutionen

Heintel (1999) kritisiert an diesem Ansatz die Einengung des Fokus auf Individuen und erwägt, Systeme ethisch zu beraten. Wie Personen können auch Systeme (Organisationen) zu sich Distanz herstellen (a.a.O., 517–518):

«Könnte man den Erwerb der vorhin erwähnten individuellen Autonomie als ›Selbsttranszendenz‹ bezeichnen, ginge es in Systemzusammenhängen um den Erwerb einer kollektiven Autonomie, also um ›Systemtranszendenz‹. In den letzten Jahrzehnten boomen bestimmte Sparten der Beratungsbranche, vor allem Organisationsberatung ist gefragt. Jede Organisationsberatung ist in gewissem Sinne Aktivierung einer Systemdifferenz, wenn sie das Ziel hat, die Organisation selbst instand zu setzen, ihre Schwierigkeiten eigenständig zu beheben, ihre Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen.» [...] «Auch Organisationen müssen sich gegenüber ›frei‹ werden. Dafür reicht es nicht aus, wenn Individuen für sich oder informell über ihre Organisation nachdenken. Die Selbstdifferenz muss kollektiv eingerichtet und abgesichert werden.»

Heintel hält allerdings fest, dass konventionelle Organisationsberatung «im allgemeinen der Sachzwangslogik verpflichtet» bleiben, weil lediglich die bessere Selbststeuerung und die stärkere Konzentration auf den eigenen Hauptzweck thematisiert werden. Dennoch könne nicht immer verhindert werden, «dass im Akt der Selbstbeobachtung und Selbstreflexion Motive und Gedanken auftreten, die nicht unmittelbar mit der Sachzwangslogik zusammenhängen und nicht selten tritt bei Effizienzsteigerungen und Anpassungen die Frage nach dem Sinn des Ganzen auf». Hier geht nach Heintel die ›normale‹ System- und Organisationsberatung in eine philosophische Beratung über.

Als Ulrich-Mitarbeiter steht Lunau (2000) souverän über der Sachzwangslogik. Seine «Unternehmensethikberatung» kann als Beispiel für eine Systemberatung, wie Heintel sie sich vorstellt, gesehen werden. Die kritische Reflexion der sogenannten Sachzwänge wird mit der Bezeichnung «Ökonomismuskritik» (a.a.O., 40-48) auf den Punkt gebracht. Während das Ziel ethischer Beratung von Individuen deren verstärkte ethische Selbstorientierung ist, ist das Ziel unternehmensethischer Beratung zu erreichen durch die Implementierung «organisatorischer Massnahmen, mit denen die Chancen für einen Begründungsorientierten Umgang mit ethischen Fragen im Unternehmensalltag verbessert und für die Zeit nach dem Auftrag [der Beratung, Anm. C.A.] gesichert werden können» (a.a.O., 177). Obwohl Lunau stark praxisorientiert ist und konkrete Beratungsmodule als «Produkte» von Unternehmensethikberatung entwickelt, scheinen auch bei ihm wesentliche Elemente der im ersten Kapitel dargestellten Grundtheorie auf: etwa die Reflexion des Verhältnisses von Strukturen- und Individualethik (178-180), der systemische Zugang (72-80) oder reflexives Gleichgewicht bzw. Kohärenzismus, abgeschwächt als «Integration von ›Reflexion‹ und ›Handeln‹» (a.a.O., 62-68). Diese Punkte müssen an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden, da sie sich recht nahe an den weiter oben stehenden ausführlicheren Ausführungen zu diesen Themen bewegen. Sie bestätigen in diesem Sinn deren Bedeutung für eine Theorie des Ethiktransfers.

Als Probleme spricht Lunau u.a. «Instrumentalismus» und «Weltfremdheit» als Pole an, zwischen denen man sich bewegen muss. Auch diese Probleme einerseits der möglichen «interessegeleiteten Vereinnahmung von Ethik», andererseits des «Gap» zwischen wissenschaftlicher Ethik und praktischen Entscheidungssituationen im Bereich der Strukturen wurden bereits angesprochen. Es handelt sich dabei offenbar um Grundprobleme des Ethiktransfers. Ethische Systemberatung, welche durchaus auch ausserhalb der Unternehmensethik möglich und wünschbar ist – Etwa als Beratung von Non-Profit-Organisationen, Parteien etc. – wird sich stets dazwischen bewegen müssen.

## 2.2.3 Weitere Transfermethoden

### 2.2.3.1 Das ethische Gutachten

Ein ethisches Gutachten kann von Gremien, durchaus aber auch von einer einzelnen Ethikerin oder einem einzelnen Ethiker erstellt werden. Letzteres hat den Nachteil, dass mit einer gewissen Einseitigkeit zu rechnen ist, aber den Vorteil, dass eine grösseren Einheitlichkeit zu erwarten ist. Als Institution hat das ethische

Gutachten den Nachteil, dass es selber weniger ein diskursiver Prozess ist (wenn auch im besten Fall das Ergebnis eines solchen), sondern ein Beitrag zu einem Diskurs. Der Vorteil dieser Institution ist die völlige Transparenz. Während grosse Teile dessen, was Ethikgremien arbeiten, nie an die Öffentlichkeit kommt, muss ein Gutachten, wenn es wissenschaftlichen Ansprüchen genügen will, prinzipiell alle Gründe, auf die es sich stützen will, auch nennen. Ein Gremium kann auf Grund seiner Berufung, Zusammensetzung etc. eine gewisse Autorität haben, auf die es sich (vermeintlich) stützen kann. Ein Gutachten ist immer so gut, wie der Text eben ist. Dies gilt allerdings nur dann, wenn der Text überhaupt zum Gegenstand des wissenschaftlichen, ethischen Diskurses wird. Dafür bietet sich das Gutachten allerdings besonders an. Wünschbar wäre, dass ethische Gutachten nur dann als wissenschaftliche Gutachten anerkannt würden, wenn sie in einer renommierten ethischen Zeitschrift abgedruckt werden. Dieser Abdruck wäre nicht als hinreichendes Kriterium der Wissenschaftlichkeit, aber als notwendiges zu handeln. Denn das ethische Gutachten ist von seiner Form her im besonderen Mass geeignet, praxisegebene ethische Überlegungen zurück in den wissenschaftlichen Diskurs zu bringen. Diese Rückkoppelung ist ein Prozess, der generell für den Ethiktransfer von grösster Bedeutung ist. [Kriterium: Rückfluss]

### **2.2.3.2 Interne Ethikstellen**

Die Schaffung interner Ethikstellen in Firmen bzw. Organisationen allgemein kann von der Ombudsperson im Nebenamt bis zur internen Fachstelle für Ethik mit beachtlicher Ausstattung reichen. Letzteres wird exemplarisch Thema der ersten Fallstudie sein. Zu solchen Ethikstellen besteht noch kaum Literatur.

### **2.2.3.3 Bildung**

Hauptbereiche der Kinderpädagogik sind Familie und Schule. Dass in diesen Bereichen elementare Vermittlung von Werten geschieht, neuerdings auch die Kompetenz des Umgangs mit einer Wertepluralität gelernt werden muss, ist allgemein anerkannt. Neuer ist die Tendenz, hier ethische Massstäbe anzulegen, d.h. Übereinstimmung mit allgemein anerkannten ethischen Werten sowie Reflexivität zu erwarten. Die inhaltliche Diskussion von Erziehungszielen in der Schule – und damit die bewusste Wahl von zu vermittelnden Werten – hat eine recht starke Tradition. *Eine entsprechende Diskussion von Erziehungszielen in der Familie setzt erst ein* (Dürr 1995). Moralpädagogik setzt sich mit den Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Vermittlung von Ethik auseinander (Oser/Althof 1992; Enright/Lapsley/Levy 1983; Chazan 1985).

Sofern Bildung schwerpunktmässig individuumsbezogen verstanden wird, fällt sie nicht unter die Thematik dieser Untersuchung. Sobald wir Bildung als institutioneller Teil eines (oder mehrerer) Teilsysteme unserer Gesellschaft sehen, kann die Integration ethischer Bildung als überindividuell wirksame Institutionalisierung von Ethiktransfer verstanden werden. Dies kann beispielsweise durch wertebezogene Bildung in der nachobligatorischen Bildung im Rahmen unterschiedlichster Bildungsgänge geschehen. Wenn beispielsweise ein als Manager aktiver Ökonom auf Grund veränderter Ausbildungsgänge damit rechnen darf, ja rechnen muss, dass sowohl seine Mitarbeitenden im mittleren Kader als auch seine Kolleginnen und Kollegen bei der Konkurrenz über ethisches Fachwissen verfügen, könnte das seine Entscheidungen beeinflussen. Ethische Bildung kann dann verstanden werden als Veränderung allgemeiner Werthaltungen und damit u.a. als Veränderungen im System sozialer Sanktionen. In diesem Sinn kann ethische Bildung als Ethiktransfer verstanden werden.

Tendenzen in diese Richtung zeigen sich insbesondere in der Humanmedizin, in der Veterinärmedizin und in der Ökonomie. Hier bestehen Bestrebungen, ethisches Wissen zu einem obligatorischen Teil der Ausbildungen zu machen.

In Deutschland ist vorgesehen, dass in allen drei Prüfungsabschnitten des Medizinstudiums «ethisches Wissen (nicht moralisches Verhalten) geprüft werden» soll. Entsprechend wurde das Angebot an medizinethischen Lehrveranstaltungen eindrucksvoll gesteigert, allerdings ohne dass es einen einzigen Lehrstuhl für medizinische Ethik gäbe (Engelhardt 1997, 26). Die Tendenz geht dahin, das Thema nicht auf Kosten und nicht in der Medizingeschichte zu situieren (wie dies heute oft der Fall ist), sondern stärker im klinischen Kontext zu vermitteln, als eigene Entwicklung des Gebiets (Reiter-Theil 1997, 114).

Es müsste allerdings überprüft werden, inwieweit in den entsprechenden Modulen tatsächlich Wertereflexion so thematisiert wird, dass damit nicht nur Prüfungswissen entsteht, sondern ein kritischer Umgang mit werterelevanten Entscheidungen gefördert wird.

### **2.2.3.4 Ethikcodizes**

wurden oben bei der Beratung angesprochen.

### **2.2.3.5 Noch wenig bedachte, mögliche Transfermethoden**

- Labeling: Schaffung ethischer Auszeichnungen für Dienstleistungen, Produkte, Firmen, etc.
- Allianzen wissenschaftlicher Ethik mit NGOs
- Beiträge zur Verbesserung der Diskursqualität in normativen Fragen (wurde bei den Ethikgremien und bei der Umweltethik angesprochen)
- Aktionsforschung: Kombination von ethischer Forschung mit praktischen Umsetzungsprojekten (wurde bei der Umweltethik angesprochen)
- Systematische Motivierung von PraktierInnen bzw. Institutionen zu ethischer Forschung und Publikation, aufbauend auf entsprechende Weiterbildung (wurde oben bei der Medizinethik angesprochen)

## **2.3 Zusammenfassung**

Die Auseinandersetzung mit der Literatur zu verschiedenen Transferfeldern und zu verschiedenen Transferwegen bestätigt im wesentlichen, ja weitestgehend die im ersten Kapitel dargestellte Grundtheorie des Ethiktransfers. Zugleich ergibt sich aus der Auseinandersetzung mit der in dieser Literatur kondensierten Erfahrung und Reflexion bereits eine erste Liste von Kriterien guten Ethiktransfers:

- Einflussmass
- Unabhängigkeit
- Personelle Zusammensetzung
- Diskursqualität
- Intergrative Pluralität
- Transparenz
- Unterscheidung Ethik–Moral
- Rückfluss
- Konsistenz
- Öffentlichkeitswirkung vs. Expertokratie
- Interdisziplinarität
- gemeinsame Komplexitätsreduktion
- Eigenlogik-Einbezug
- Evaluation nach Stufen
- prospektive Evaluation

Im nächsten Kapitel werden die Expertinnen- und Experteninterviews weitere Qualitätskriterien zu Tage fördern und ebenso weitere Hinweise zur Grundtheorie liefern. Die Fallstudien im übernächsten Kapitel werden Gelegenheit bieten, diese Qualitätskriterien anzuwenden und damit auf ihre Tauglichkeit zu prüfen, um dann im letzten Kapitel ein Fazit zur Bedeutung der Reflexionen zum Ethiktransfer insgesamt ziehen zu können.